

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
04
22

Der Krieg trifft auch das Handwerk

Wie die Betriebe die Folgen spüren

GRUNDSTEUER
Immobilienbesitzer müssen eine Meldung abgeben

MATERIALPREISE
Wie Handwerker verhandeln sollten

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Jeder Held braucht
einen Partner,
auf den er sich
verlassen kann.



**PROFI
SERVICE**



Mehr. Für unsere gewerblichen Kunden.

**Der HORNBAACH
ProfiService.**

Persönliche Ansprechpartner, Kauf auf Rechnung
und vieles mehr.

Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de



»Die Freude an der Kreativität war den Jugendlichen anzusehen.«

Foto: © HWK

ÜBER PRAKTIKA JUGENDLICHE FÜR DAS HANDWERK BEGEISTERN

Zum »Tag der Zukunft« kamen zahlreiche Schülerinnen und Schüler in das Handwerkerbildungszentrum (HBZ) der Handwerkskammer, um mit Ausbildungsbetrieben ins Gespräch zu kommen und eigene Fertigkeiten während der Workshops in den Werkstätten des HBZ zu testen. Die Freude an der Kreativität bzw. zu erleben, wie durch eigene Arbeit ein Produkt entsteht, war den Jugendlichen anzusehen. Dies zeigt einmal mehr die Bedeutung der Praxis, über die die Jungen und Mädchen an die verschiedenen Handwerksberufe herangeführt werden. Mit seinen 130 Ausbildungsberufen bietet das Handwerk dabei wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich eine breite Vielfalt.

Eine gute Unterstützung wären diesbezüglich Praktikums Gutscheine, mit denen beispielsweise das Land Sachsen-Anhalt die Berufsorientierung und die Fachkräftesicherung im Handwerk begleitet.

Über Praktika erfahren die jungen Menschen ebenso, ob der gewünschte Beruf der richtige ist, Unternehmer und künftige Auszubildende lernen sich kennen. Auf diese Weise können zugleich Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

Der nächste »Tag der Zukunft« der Handwerkskammer findet am 24. Mai 2022 im Bildungszentrum Neustrelitz statt. Und auch an diesem Tag werden wieder Praktikplätze in regionalen Betrieben vereinbart.

AXEL HOCHSCHILD
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

S
16

Das Handwerk verurteilt den Angriff Russlands auf die Ukraine. Er verursache unfassbares Leid für die dort lebenden Menschen und habe spürbare Folgen für die Betriebe in Deutschland.

Foto: © iStock / Roman Viktor



S
6

Neuer Vorstand der HWK

Foto: © HWK



S
8

Staatssekretär Jochen Schulte zu Gast in der HWK

Foto: © HWK





KAMMERREPORT

- 6** Konstituierende Vollversammlung der HWK
- 8** Staatssekretär Jochen Schulte zu Gast in der HWK
- 9** Bauverband MV zieht Bilanz
- 12** Konjunkturumfrage der HWK



POLITIK

- 16** Der Krieg trifft auch das Handwerk
- 18** Geflüchtete aus der Ukraine langfristig integrieren
- 20** Ukraine Hilfsbereitschaft
- 22** »Keine ausreichende Entlastung«
- 23** Lehren aus Corona
- 26** Das Modell Wegwerfgesellschaft ad acta legen
- 28** Grundsteuer: Immobilienbesitzer müssen eine Meldung abgeben



BETRIEB

- 30** Fristen für Corona-Hilfen beachten
- 31** »Die Urkalkulation ist für Nachträge faktisch tot«
- 34** Altersvorsorge in schwierigen Zeiten
- 36** Mobilitätsberater helfen beim Auslandspraktikum

- 38** Schokolade kreativ und präzise drucken
- 41** Bewusst abschalten: Pausen mit Digital Detox



PANORAMA

- 44** Handwerks Miss&Mister 2022 startet in die finale Phase
- 45** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Freisprechungen
- 50** Rechtsberatung
- 52** Wir gratulieren
- 57** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.



Der neue Vorstand der HWK mit Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf (2.R.r.): Präsident Axel Hochschild mit Vizepräsident AG Jörg Monser (rechts) und Vizepräsident AN Jens Roost (links), dahinter v.l.: Dirk Runow, Beatrice Troyke, Ines Tietböhl, Henryk Ott und Rainer Bauer. Nicht auf dem Foto: Heiko Middelhuß.

Axel Hochschild als Präsident der HWK wiedergewählt

BEI DER KONSTITUIERENDEN VOLLVERSAMMLUNG DER HWK WURDEN AXEL HOCHSCHILD ALS PRÄSIDENT, ALS VIZEPRÄSIDENTEN JÖRG MONSER (AG) UND JENS ROOST (AN) GEWÄHLT.

Während der konstituierenden Vollversammlung der Handwerkskammer am 2. April in Rostock wurde Axel Hochschild mit deutlicher Mehrheit als Präsident der Handwerkskammer wiedergewählt. Ihm zur Seite stehen die Vizepräsidenten Jörg Monser (Arbeitgeber) und Jens Roost (Arbeitnehmer).

Im Vorstand der Handwerkskammer werden von der Arbeitgeberseite Straßenbaumeister Rainer Bauer, Gebäudereinigermeister Heiko Middelhuß, Metallbaumeister Henryk Ott und Friseurmeisterin Ines Tietböhl, von der Arbeitnehmerseite Lagerist Dirk Runow und Friseurin Beatrice Troyke in den nächsten fünf Jahren tätig sein.

Nach der Konstituierung der Vollversammlung begrüßte Präsident Hochschild die neuen Gremiumsmitglieder

und dankte vor allem den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der Mitgliedsbetriebe. Der besondere Dank galt dem bisherigen Vizepräsidenten (Arbeitgeber) Jens Meinert für sein ehrenamtliches Engagement im Vorstand, in dem er seit 2007 aktiv war. Dabei war vor allem die Qualitätssicherung der fachlichen Bildung im Handwerk für den Tischlermeister immer ein handwerkspolitischer Schwerpunkt.

Handwerksmeister Axel Hochschild vertritt seit 2019 auf Bundesebene auch die Interessen der nordostdeutschen Handwerkskammern als Präsidiumsmitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Wirtschaftspolitische Schwerpunkte sieht der Präsident der HWK vor allem in der Stärkung der dualen Ausbildung, der Fachkräftesicherung und der Entwicklung der länd-



Präsident Axel Hochschild
und Hauptgeschäftsführer
Jens-Uwe Hopf danken
Wahlleiter Dr. Kai Jaspersen.

lichen Regionen - flankiert von mehr Mobilität sowie einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Diese ist für die weitere Einführung innovativer Leistungen und Produkte im Handwerk dringend notwendig. »Gerade in dieser bewegten Zeit braucht das Handwerk verlässliche Rahmenbedingungen, vor allem Planbarkeit mit Blick auf die Material- und Rohstoffbeschaffung. Auch das zweite Energieentlastungspaket, das die Bundesregierung angesichts der explodierenden Kosten auf den Weg gebracht hat, erreicht nicht die Betriebe und ist aus Sicht des Handwerks enttäuschend. Aufgaben wie die Unternehmensnachfolge und die Sicherung des Unternehmensbestandes bleiben weiterhin Schwerpunktthemen unserer gemeinsamen Arbeit. Deshalb werde ich auch in der nächsten Amtsperiode das Gespräch mit den Landes- und Bundespolitikern suchen, wie auch mit den Handwerksbetrieben, um wichtige Themen frühzeitig anzusprechen und auf die Agenda der Politik zu setzen. Die Wahlprüfsteine der Handwerkskammern in MV werden dabei für uns weiterhin Gradmesser für das landespolitische Handeln in wichtigen Politikbereichen zur Stärkung der 12.300 Mitgliedsbetriebe sein,« betonte Präsident Hochschild.

HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf berichtete über den aktuellen Stand der geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den Bildungsstätten der HWK in Rostock in geplanter Höhe von 8,5 Mio. Euro und in Neustrelitz für circa 13 Mio. Euro.

Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf dankten Dr. Kai Jaspersen, Präsident des Landgerichtes Rostock, für die Unterstützung als Wahlleiter.

In den **Berufsbildungsausschuss** wurden folgende ordentliche Mitglieder gewählt:

ARBEITGEBER:

Daniela Hannemann, Jens Meinert, Heiko Middelhuß, Marcus Mischke, Gerald Rusch, André Schumacher

ARBEITNEHMER:

Stefan Jadaschko, Frank Prenzlau, Jens Roost, Dirk Runow, Fabian Scheller, Armin Zander
(Die Vertreter der Lehrer berufsbildender Schulen werden vom Bildungsministerium berufen).

In den **Rechnungsprüfungsausschuss** wurden folgende ordentliche Mitglieder gewählt:

Uwe Lehmkuhl, Thilo Koch und Claudia Geißler

Weitere Informationen unter hwk-omv.de

STAATSEKRETÄR SCHULTE BESUCHTE HANDWERKERBILDUNGSZENTRUM



Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf begrüßten kürzlich Staatssekretär Jochen Schulte vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV in der Handwerkskammer in Rostock. Bei dem gemeinsamen Gespräch standen Themen wie die konjunkturellen Entwicklung des regionalen Hand-

werks, die Sicherung des fachlichen Nachwuchses, die Stärkung ländlicher Regionen beziehungsweise die aktuelle Energiepolitik auf der Tagesordnung. Während eines Rundgangs durch die Werkstätten des Handwerkerbildungszentrums kam Staatssekretär Schulte ebenfalls mit den Auszubildenden ins Gespräch.

CORONA-WIRTSCHAFTSHILFEN

Unternehmen, die bereits Anträge auf Überbrückungshilfe IV für die Monate Januar bis März 2022 gestellt haben, können ab Anfang April mittels Änderungsantrags eine Verlängerung für die Monate April bis Juni beantragen, sofern ihre coronabedingten Umsatzrückgänge (im Vergleich zu 2019) andauern. Zu beachten ist, dass Unternehmen bei Stellung eines Änderungsantrags keine Abschlagszahlungen erhalten. Abschlagszahlungen erhalten nur die Unternehmen, die für das 1. Quartal keinen Antrag auf ÜH IV gestellt haben und damit für das 2. Quartal einen Erstantrag stellen. Bei der Neustarthilfe 2022 ist das Verfahren anders, als bei der Verlängerung der Überbrückungshilfe IV. Soloselbstständige, die hierüber auch für das 2. Quartal 2022 Ansprüche anmelden wollen, müssen wiederum einen Neuantrag stellen; die Möglichkeit von Änderungsanträgen gibt es hier nicht.

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber. Tel.: 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).

BESUCH IN LANDFLEISCHEREI

Mehr als 95 Prozent der in der Landfleischerei Blohm in Prohn verkauften Wurst- und Fleischwaren stammen aus eigener Herstellung. Die Rohstoffe werden vor allem von regionalen Betrieben geliefert. HWK-Präsident Axel Hochschild würdigte die Arbeit des mehr als 60 Jahre alten Familienbetriebes als Beispiel nachhaltiger regionaler

Wirtschaftskreisläufe in der ländlichen Region. Inhaberin Katrin Blohm und Stephen Megges gratulierte er zugleich zum Meisterjubiläum und überreichte ihnen den Silbernen Meisterbrief.

[landfleischerei-blohm.de](https://www.landfleischerei-blohm.de)



Präsident Axel Hochschild überreicht den Silbernen Meisterbrief.

Planungsverfahren müssen beschleunigt werden

Präsident Thomas Maync und Vizepräsident Rainer Bauer vom Bauverband Mecklenburg-Vorpommern zogen im März während eines Pressegesprächs Bilanz für die landesweit 2.150 Baubetriebe und erläuterten die Interessen und Forderungen dieser Branche. So müssen nach ihren Worten Planungsverfahren drastisch verkürzt und Investitionen beschleunigt werden. »Durch jahrelange Verzögerungen von Vorhaben werden diese nur teurer. Oder: Für das gleiche Geld kann weniger gebaut werden«, sagte Präsident Maync. Dies betreffe nicht nur öffentliche Einrichtungen wie Verwaltungsgebäude, sondern auch Brückensanierungen und den Wohnungsbau. So werde die Errichtung von dringend nachgefragten mehrgeschossigen Häusern unnötig verzögert, betonte Rainer Bauer.

Die zunehmenden Materialengpässe, gestiegene Rohstoffpreise sowie die Explosion der Energiekosten haben im vergangenen Jahr dazu geführt, dass die Preise am Bau um circa 12,6 Prozent gestiegen sind.



Foto: © Stock/herecilk

Nach Angaben von Präsident Maync lag 2021 der Umfang der Auftragseingänge mit rund 1,3 Milliarden Euro um fast 17 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Allein der Wohnungsbau sei um 28,6 Prozent eingebrochen. Die öffentliche Hand habe 17,4 Prozent weniger Aufträge ausgelöst. Vizepräsident Bauer ergänzte, dass auch in diesem Jahr aufgrund der politischen Rahmenbedingungen und weiter steigenden Preise die Nachfrage in dieser Branche weiter verhalten sein werde.

Für Jugendliche bleibe eine Ausbildung in den Bauberufen weiter attraktiv, so die beiden Repräsentanten des Bauverbandes. Die Anzahl der Auszubildenden im ersten Lehrjahr ist von 240 auf 310 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

bauverband-mv.de



Präsident Thomas Maync und Vizepräsident Rainer Bauer vom Bauverband MV während des Pressegesprächs

Foto: © Bauverband

EFFIZIENTE GEBÄUDE WIEDERAUFNAHME NEUBAUFÖRDERUNG

Nachdem die Bewilligung von Anträgen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zum 24.1.2022 von der KfW vorläufig gestoppt wurde und seit dem 22.2.2022 wieder KfW-Anträge für Sanierungsmaßnahmen gestellt werden konnten, können ab dem 20.4.2022 auch wieder KfW-Anträge für die »Effizienzhaus / Effizienzgebäude 40 (EH/

EG40) - Neubauförderung mit modifizierten Förderbedingungen« gestellt werden. Dabei werden die Effizienzgebäude 40 und Effizienzhäuser 40 nur noch in Kombination mit Erneuerbaren Energien (EE-Klasse), Nachhaltigkeit (NH-Klasse) oder als Plus-Variante (nur Wohngebäude) gefördert. Die Neubauförderung, für die ein Budget von 1 Mrd.

Euro zur Verfügung steht, ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Damit mit der 1 Mrd. Euro möglichst viele Anträge gefördert werden können, werden die Fördersätze halbiert.

deutschland-machts-effizient.de



Foto: © Stock/poronek

JOBS-MV-UKRAINE JOBPORTALE FÜR FLÜCHTLINGE

Für die Integration der ukrainischen Flüchtlinge sind Ausbildung und Arbeit eine wichtige Grundlage. Hierbei sind sowohl temporäre Jobangebote als auch qualifizierte Teilzeit- und Vollzeitstellen gefragt.

Region Rostock Marketing Initiative e.V. hat deshalb ein Jobportal entwickelt und umgesetzt, in dem Unternehmen die Möglichkeit erhalten, ihre Jobangebote, die sie für Ukrainer und Ukrainerinnen als geeignet erachten, einzustellen.

Das Portal trägt den Namen Jobs in MV for Ukrainians und ist über die Website www.jobs-mv-ukraine.de erreichbar. Das Portal wird ständig um wichtige Informationen erweitert. Insbesondere geht es dabei um Zugangsvoraussetzungen für einen Arbeitsplatzantritt, Anerkennung von Qualifizierungen, aber auch Möglichkeiten für Sprachangebote oder Ähnliches.

Ebenso hat die Agentur mv4you ihr Stellenportal um einen Ukraine-Teil mit Anzeigen in ukrainischer Sprache ergänzt und öffnet ihre Social-Media-Kanäle für Ukrainer auf Jobsuche.

mv4you.de

jobs-mv-ukraine.de

WEITGEHENDE AUFHEBUNG VON 3G-REGELN

Das Landeskabinett hat sich in seiner heutigen Sitzung auf den Wegfall aller 3G-Erfordernisse mit Ausnahme des Anreisetests in der Beherbergungsbranche verständigt.

Maskenpflicht und Abstandsregelungen in Innenbereichen bleiben jedoch bestehen. Darüber hinaus wird ein 2G-Plus-Optionsmodell für Tanzveranstaltungen eingeführt. Die entsprechend geänderte Corona-Landesverordnung trat zum 14. April in Kraft.

regierung-mv.de

15. WARNOWTOUR DER KREISHANDWERKERSCHAFT ROSTOCK – BAD DOBERAN AM 29. MAI



Foto: © KH

Am 29. Mai 2022 startet sie wieder, die Warnow-

tour der Kreishandwerkerschaft Rostock – Bad Doberan. In diesem Jahr steht die 15. Jubiläumstour unter dem Motto »Friedensfahrt«. Der Start ist um 10 Uhr auf dem Neuen Markt in Rostock. Die Tour führt zum Schnatermann, wo die Teilnehmer ein Programm für die ganze Familie erwartet. Neben Tombola und Catering ist eine Spendenaktion zugunsten der ukrainischen Frauen und Kinder geplant.

Weitere Informationen unter rostock-handwerk.de/de/home.html

ARBEITSAGENTUR REGELUNG ZUM KURZARBEITERGELD BIS 30. JUNI VERLÄNGERT

Die Änderungen des Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetzes wurden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Damit werden folgende Regelungen bis zum 30. Juni 2022 verlängert:

- Anrechnungsfreiheit von Entgelt aus während der Kurzarbeit aufgenommenen Minijobs,
- erhöhtes Kurzarbeitergeld bei längerer Bezugsdauer,

- verringertes Mindestfordernis von 10 % als Voraussetzung für die Gewährung von Kurzarbeitergeld,
- Verzicht auf den Aufbau von Minusstunden als Voraussetzung für die Gewährung von Kurzarbeitergeld,
- Ausweitung der maximalen Bezugsdauer auf bis zu 28 Monate, längstens bis zum 30. Juni 2022 rückwirkend zum 1. März 2022.

arbeitsagentur.de

Handgemachte Leckereien: ob Pralinen, Eis oder Torten

Die Geschäftsführer Ullrich Deprie und Christian Sattler von der Schokoladerie Juliette de Prie GmbH tüfteln gerade an neuen Produkten, besprechen weitere konzeptionelle Schritte und Materialbestellungen während unseres Besuchs. Die Eindrücke der Internationalen Süßwarenmesse in Köln sind bei beiden Handwerksunternehmern noch präsent. Einige fachliche Impressionen in der Werkstatt in Rostock Schmarl sind bereits mit eigener Kreativität und fachlicher Erfahrung

umgesetzt und in Schokoladenformen gegossen. So lachen hier gerade zur Osterzeit nicht nur die traditionellen Schmunzelhasen die Kunden an. Vor allem bei den jungen Kunden sind eher freche und originelle Comicfiguren gefragt. Neben einer großen Auswahl an Gaumenfreuden wie feinste handgemachte Pralinen – zum Beispiel gefüllt mit Champagnercreme – sind zunehmend auch Schokola-



Christian Sattler ist der erste Schokoladensommelier des Landes MV.

denerzeugnisse in knalligen Neonfarben gefragt. Via Airbrush-Verfahren verschönerte Produkte sind vor allem bei jungen Menschen auch optische Leckerbissen. Wie bei einem guten Wein riechen die Handwerksunternehmer zunächst an den Produkten. »Den Geschmack entwickeln wir zunächst über den Geruch«, bestätigt Christian Sattler. Er muss es wissen, ist er doch der erste Schokoladensommelier in Mecklenburg-Vorpommern. Die Schulung legte er erfolgreich an der »Akademie Deutsches Bäckerhandwerk« in Weinheim ab. Knapp 800 Aromen – mehr als in Wein – haben Experten bereits in Kakaobohnen gefunden, zusätzliche natürliche Aromen runden das Geschmackserlebnis ab.

Innovative Ideen sind nach den Worten von Handwerksmeister Ulrich Deprie immer gefragt. »Die Coronazeit hat auch uns hart getroffen, unter anderem auch aufgrund der geschlossenen Cafés. Es konnten außerdem keine Seminare und andere Veranstaltungen stattfinden. Min-



Unternehmer Ullrich Deprie mit den Auszubildenden Ljudmyla, Yasmin und Alida.

destens 30 Prozent brachen die Umsätze ein«, erzählt der Rostocker Handwerksunternehmer. Zudem sei noch heute der Material- und Rohstoffengpass zu spüren, von Kakaobohnen bis zum Verpackungsmaterial. Die beiden Geschäftspartner haben sich und ihr Team jedoch nicht entmutigen lassen. Ein Erfolg sei beispielsweise, dass die Produkte der Schokoladerie jetzt auch in mehr als 30 EDEKA-Geschäften in MV gelistet seien.

Zu dem 25-köpfigen Mitarbeiterteam des Handwerksbetriebes gehören ebenfalls die neuen Auszubildenden Ljudmyla, Alida und Yasmin. Sie schätzen besonders die fachliche Vielfalt, die sie in der Schokoladerie erlernen – von feinsten Schokolade, Pralinen und Marzipan bis zur Torten- und Eisproduktion. Dies sei kaum in einem anderen regionalen Konditoreibetrieb möglich.

Wenn Ullrich Deprie in einigen Jahren an den Ruhestand denkt, weiß er das Traditionsunternehmen bei Christian Sattler in guten Händen. Gefunden haben sich beide über die Nachfolgezentrale MV. Die Geschäftsführer verbindet vor allem die Leidenschaft zum Beruf und das Tüfteln an innovativen Produkten. Und diese feine Qualität und Geschmacksvielfalt erlebter Leckereien wissen die Kunden in Rostock, Stralsund, Güstrow oder über den Online-Shop zu schätzen. Rohstoffe und Vorprodukte liefert der Handwerksbetrieb auch an andere regionale Unternehmen wie das Eiscafé Jackle & Heidi in Neubrandenburg.

schokoladerie.com

Wirtschaftliche Entwicklung im Handwerk ist kein Selbstläufer

DIE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION HAT SICH IM REGIONALEN HANDWERK AUF EINEM STABILEN NIVEAU WEITERENTWICKELT. MIT BLICK AUF DIE HOHEN ENERGIE- SOWIE MATERIALPREISE SIND DIE WIRTSCHAFTLICHEN PROGNOSEN JEDOCH EINGETRÜBT.

Insgesamt gab etwa jeder zweite Handwerksbetrieb im Rahmen der aktuellen Konjunkturumfrage der Handwerkskammer (HWK) eine gute Geschäftslage an (52,3 Prozent). Dies ist eine Steigerung von 7,8 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. 42 Prozent der Befragten gaben an, ihre Unternehmen 100-prozentig auszulasten. Der Geschäftsklimaindex liegt mit 122,42 Prozent zwar unter der Zeit vor Corona, ist aber im Vergleich zum Vorquartal um mehr als sieben Prozentpunkte gestiegen.

Dazu Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der HWK: »Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen, dass das Handwerk auch in schwierigen Zeiten Kurs hält und ein zuverlässiger Arbeitgeber und Ausbilder ist. 45 Prozent aller Betriebe gaben einen Auftragsbestand von zwölf Wochen und mehr an. Dennoch gibt es gewerkespezifische Unterschiede. Während das Bauhauptgewerbe im Vergleich zur Herbstumfrage noch einmal zulegen konnte und 64 Prozent ihre Unternehmen voll auslasteten, musste das Kfz-Handwerk wirtschaftliche Einbußen verzeichnen. Dies liegt u. a. an den Materialengpässen in der Automobilwirtschaft.«

In der Bau- und Ausbaubranche sind die Auftragsbücher weiter gut gefüllt. Mehr als jedes zweite Unternehmen des Bauhauptgewerbes (62 Prozent) war auch in den ersten drei Monaten dieses Jahres voll ausgelastet. Der Auftragsvorlauf beträgt bei mehr als einem Dreiviertel der befragten Unternehmen zwölf Wochen und mehr. Planen circa 78 Prozent der Bau- und Ausbaubetriebe deshalb auch, die Beschäftigtenzahlen zu halten, so sei dennoch abzuwarten, wie sich die steigenden Einkaufspreise und Lieferengpässe mit deren fatalen Folgen auf die Wirtschaft auswirken.

Die wirtschaftliche Lage im Handwerk für den gewerblichen Bedarf hat sich zum 3. Quartal 2021 deutlich verbessert. Die Hälfte der betreffenden Betriebe schätzt die derzeitige Geschäftslage als gut ein.

Das Kraftfahrzeuggewerbe befindet sich weiter auf Talfahrt. Die Geschäftslage hat sich gegenüber der Vorumfrage um 16,6 Prozentpunk-



HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf

te verschlechtert. Berichteten in der Herbstumfrage noch 45,5 Prozent der Betriebe von einer guten Geschäftslage, so sind es im 1. Quartal 2022 nur noch 28,9 Prozent. Auch die Erwartungen für die kommenden drei Monate sind sehr zurückhaltend. Lediglich 23,7 Prozent der Kfz-Betriebe gehen von einer Verbesserung der Lage aus. Neueinstellungen sind so gut wie keine vorgesehen (2,6 Prozent).

Etwa ein Drittel der befragten Betriebe aus dem Nahrungsmittelhandwerk berichtet über eine gute Geschäftslage im 1. Quartal, ebenso viele Unternehmen der Branche schätzen ihre derzeitige Geschäftslage eher als befriedigend ein. 28,6 Prozent der Betriebe beschreiben die aktuelle Lage als schlecht. Jeder

zweite Betrieb erwartet jetzt – vor allem auch saisonal bedingt – eine kurzfristige Erholung der Geschäftslage.

Bei den Gesundheitshandwerken bewertet jeder zweite Betrieb die Geschäftslage als befriedigend, 21 Prozent als gut. Damit hat sich insgesamt die Entwicklung des Vorjahres verstetigt.

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen, dass das Handwerk auch in schwierigen Zeiten Kurs hält.

Dreiviertel der befragten Unternehmen aller Branchen sehen die künftige wirtschaftliche Entwicklung jedoch skeptischer. 90 Prozent der Betriebe rechnen mit einer steigenden Einkaufspreisentwicklung. Die Energie- und Materialpreise stellen in allen Branchen massive Belastungen dar. »Gerade in den ländlichen Regionen, in denen landesweit 70 Prozent der kleinen und mittleren Betriebe ihren Sitz haben, ist die Mobilität eine wichtige Existenzgrundlage. Hier sind die Handwerksbetriebe die größten Arbeitgeber. Deshalb brauchen die Unternehmen Planungssicherheit und weitere Entlastungen durch die Politik«, betont Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf unter anderem auch mit Blick auf die Energiepreise.

hwk-omv.de

Arbeitnehmer-Vizepräsidenten verabschieden Resolution



»Wir brauchen einen Branchendialog Handwerk«, titelt die Resolution, die die Arbeitnehmer-Vizepräsidentinnen und -Vizepräsidenten der Handwerkskammern auf ihrer Frühjahrstagung im April in Chemnitz verabschiedet haben, an der Vizepräsident (AN) Jens Roost von der HWK Ostmecklenburg-Vorpommern teilnahm. Hintergrund: Die Herausforderungen, die Klimawandel, Digitalisierung, der demografische Wandel sowie der durch den Ukraine-Krieg erforderlich gewordene beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien für das Handwerk und seine Arbeitnehmer mit sich bringen. Die Arbeitnehmer-Vizepräsidentinnen und -Vizepräsidenten der 53 Handwerkskammern fordern

als Vertretung von 5,4 Millionen Beschäftigten in rund einer Million Handwerksbetrieben die Bundesregierung sowie den DGB und ZDH in ihrer Resolution auf, den Transformationsprozess und die damit verbundenen Herausforderungen für das Handwerk schnellstmöglich flankierend durch einen Branchendialog Handwerk zu begleiten.

Joachim Noll, Vizepräsident des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT), fasst das Anliegen zusammen: »Zentrale Herausforderung ist und bleibt die Fachkräftegewinnung und -bindung. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk bedarf es einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung sowie einer Aus- und Weiterbildungsinitiative.«

In der Resolution heißt es weiter: »...es wird wichtig sein, die Fachkräfte, die bereits im Beruf arbeiten, mitzunehmen und entsprechend zu qualifizieren.« Die Weiterbildungsquote im Handwerk müsse weiter verbessert werden, so die Vizepräsidenten (Arbeitnehmer). Trotz der aktuellen Hochkonjunkturphase und voller Auftragsbücher müssen die Mitarbeiter auf neue Anforderungen, insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung, vorbereitet werden.

Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter erfüllen in den Organen der Handwerkskammern und Innungen wie auch im Prüfungswesen einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Es sind zehntausende Ehrenamtliche, die sich für das Handwerk engagieren. Hierfür gelte es, die Anerkennungskultur zu stärken, so die Tagungsteilnehmer.

ROSTOCKER FIRMLAUF AM 22. JUNI

Am 22. Juni 2022 gehen zum Rostocker Firmenlauf wieder zahlreiche Teams von Unternehmen und Behörden aus der gesamten Region an den Start. Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern ist ebenso langjähriger Partner dieses Sportevents wie Handwerksbetriebe – wie beispielsweise »Optik Sagawe«. Die Vielfalt der teilnehmenden Firmen zeigt zugleich die unterschiedlichen Leistungen der Unternehmen, die zum Beispiel maritime Traditionen pflegen, innovative und zukunftsorientierte Produkte anbieten oder im Bildungsbereich dafür sorgen,

dass die Firmen wettbewerbsfähig bleiben. Dies bestätigt auch jungen Menschen, dass es sich lohnt, hier zu wohnen und zu arbeiten.

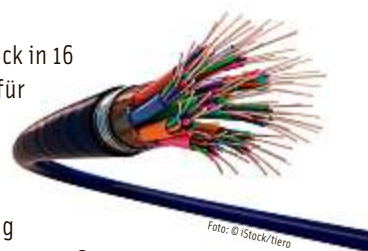
Auch für Kurzentlassene ist eine Teilnahme noch möglich.
rostockerfirmenlauf.de

GLASFASERAUSBAU IM LANDKREIS ROSTOCK

In den Gemeinden Sanitz, Thulendorf und Wardow im Landkreis Rostock beginnt jetzt der staatlich geförderte Breitbandausbau. Im Rahmen des Bundesprogramms zur Unterstützung des Breitbandausbaus wurde der

Landkreis Rostock in 16 Projektgebiete für den Anschluss ans schnelle Internet aufgeteilt. Förderfähig sind alle Anschlüsse an Gebäuden mit Wohn- und Nutzungseinheiten, die keinen Internetanschluss haben oder deren Bandbreite weniger als 30 Mbit/s beträgt.

Informationen über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in M-V finden Sie auf den Webseiten des Breitbandkompetenzzentrums M-V unter breitband-mv.de/breitbandausbau.



BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE

AUSBILDUNG IM HANDWERK IST GEFRAGT

Im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern wurden in diesem Jahr bereits mehr als 100 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Das Kfz-, Elektro- und SHK-Handwerk führen dabei die »Hitliste« der Ausbildungsberufe an. Rund Dreiviertel der Verträge gingen digital bei der Handwerkskammer (www.hwk-omv.de/artikel/lehrvertrag-online-18,964,1809.html). Vor Ort sind die Mitarbeiter der jeweiligen Kreis-Handwerkerschaft neben den Ausbildungsberatern der Handwerkskammer gern Ansprechpartner, wenn es um Fragen rund um die Ausbildung geht. Hier können ebenfalls Berufsausbildungsverträge eingereicht werden. Handwerksbetriebe, die Auszubildende suchen, können ihre freien Lehrstellen gern über die Lehrstellenbörse beziehungsweise die kostenfreie LehrstellenApp der Handwerkskammer anbieten.

hwk-omv.de/lehrvertrag-online



Im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern ist die Anzahl der Auszubildenden in den vergangenen Jahren weiter gestiegen.

BUNDESBAU- UND BUNDESVERKEHRSMINISTERIUM

HANDWERKSKAMMERN IN MV BEGRÜSSEN BUNDESERLASS ZUR STOFFPREISGLEITKLAUSEL



Die Handwerkskammern im Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßen den aktuellen Erlass von Bundesbau- und Bundesverkehrsministerium, der verbindliche Preisgleitklauseln für öffentliche Bauleistungen des Bundes vorsieht. »Materialengpässe und immen-

se Preissteigerungen bei Rohstoffen haben sich durch den Ukraine-Krieg dramatisch verschärft. Dies betrifft unter anderem Stahl oder Bitumen. Bauunternehmen war es deshalb bisher kaum möglich, seriöse Kalkulationen für Bauprojekte abzugeben. Mit dem Erlass und der damit verbundenen Stoffpreisgleitklausel wird den Betrieben mehr Rechts- und Planungssicherheit gegeben«, bewerten Präsident Axel Hochschild (Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern) und Präsident Uwe Lange (Handwerkskammer Schwerin) die bis zum 30. Juni 2022 geltende neue bundesweite Regelung. Unvorhergesehene Preissteigerungen für Materialien können so teilweise an den Auftraggeber weitergegeben werden. Preisgleitklauseln sind

jetzt bei Produktgruppen wie Stahl, Kupfer, Zement- und Erdölprodukten (z.B. Bitumen, Kunststoffrohre) möglich. Im ersten Quartal dieses Jahres wurde deutlich, dass die Preissteigerung allein bei der hiesigen Bitumenversorgung bis zu einem Drittel beträgt.

Präsident Hochschild und Präsident Lange appellieren an die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern und an die Kommunen, ebenfalls die Einführung von Preisgleitklauseln bei deren öffentlichen Bauaufträgen zu erlassen.

Die Baubranche ist einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder im Land. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes werden diese Strukturen weiter gesichert.

JETZT BIS ZUM
08. MAI 2022
BEWERBEN:

missmisterhandwerk.de

**ZEIG, WAS
DU KANNST!**

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON 

Der Krieg trifft auch das Handwerk

DAS HANDWERK VERURTEILT DEN ANGRIFF RUSSLANDS AUF DIE UKRAINE. ER VERURSACHE UNFASSBARES LEID FÜR DIE DORT LEBENDEN MENSCHEN UND HABE SPÜRBARE FOLGEN FÜR DIE BETRIEBE IN DEUTSCHLAND.



Text: Lars Otten...

Der Angriff Russlands auf die Ukraine schockiert die Welt, Europa und Deutschland. Viele Jahre schien es undenkbar, dass ein solcher Krieg wieder auf europäischem Boden ausbrechen könnte. Die Folgen, die der Konflikt nach sich zieht, sind katastrophal. Betroffen sind zuallererst die Menschen in der Ukraine, die um ihr Leben fürchten müssen oder es im schlimmsten Fall verloren haben. Daneben gibt es große Zerstörungen in den ukrainischen Städten. Auch für Deutschland bleibt der Krieg nicht folgenlos. Gerade in der Außen- und Sicherheitspolitik gibt es bereits große Prozesse des Umdenkens.

Aber auch für die Wirtschaft gibt es Folgen, vor allem in den Bereichen Handel, Energieversorgung und Fluchtmigration. Zu erwarten sind weitere Preissteigerungen bei Öl und Gas, aber auch bei Waren wie Stahl oder Weizen. Auch im Transportsektor drohen Konsequenzen durch gestörte Lieferwege und ausfallende Mitarbeiter aus der Ukraine. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rechnet mit einer »Abschwächung der globalen und deutschen Konjunktur« infolge des Kriegs.

Foto: © iStock / BONDART

Angesichts der Sanktionen, die Deutschland und die Europäische Union und andere Staaten gegen Russland verhängt haben, sollten Unternehmen prüfen, ob sie davon betroffen sind, und gegebenenfalls reagieren, um Verstöße zu vermeiden. Die Strafmaßnahmen sind zwar so gestaltet, dass sie große Wirkung auf Russland und möglichst kleine Folgen für die europäische Wirtschaft haben. Gleichwohl werden sie auch hier zu spüren sein. Es gibt auf der einen Seite güterbezogene Sanktionen und solche, die auf das Finanzierungssystem abzielen. Andererseits richten sich Sanktionen gegen Einzelpersonen der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Elite in Russland.

All dies betrifft auch das Handwerk. Es verurteilt den Angriff auf die Ukraine scharf. Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), versicherte den Menschen in der Ukraine und den Menschen mit ukrainischen Wurzeln in Deutschland die Solidarität des Handwerks. Er begrüßt die verhängten Strafmaßnahmen: »Als deutsche Wirtschaft tragen wir die Entscheidungen der Bundesregierung ausdrücklich mit, gegen die kriegsartige Aggression Russlands massive Sanktionen zu verhängen. Wir sind uns bewusst, dass das auch für uns mit erheblichen Einbußen verbunden ist.« Dennoch sei es wichtig, die wirtschaftliche Kraft in den Betrieben so weit wie möglich zu erhalten. Wollseifer: »Denn auch das ist letzten Endes eine Grundlage für unsere humanitäre Hilfe.«

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) begrüßt die deutschen und europäischen Sanktionen gegen Russland. Allerdings hätten sie bereits jetzt negative Folgen für die deutsche Bauwirtschaft. »Die Folgen des russischen Krieges auf die Bautätigkeit in Deutschland werden von Tag zu Tag sichtbarer. Es ist daher ein Gebot der Vernunft, die negativen Auswirkungen auf heimische Betriebe und Arbeitsplätze so gering wie möglich zu halten«, betont ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Aktuell gebe es einen deutlichen Preisanstieg bei dem vor allem im Straßenbau notwendigen Bitumen und bei Stahl.

»Unsere Mitgliedsunternehmen erhalten aktuell nur noch wenige Angebote für Stahlmatten, Träger, Stabstahl und Bleche. Auch Rohre und Aluminiumprodukte sind betroffen«, so Pakleppa. Er fordert deswegen »unbürokratische Maßnahmen zur Sicherung der Bautätigkeit in Deutschland«. Notwendig sei die sofortige Einführung von Stoffpreisgleitklauseln, auch für laufende Verträge, um wichtige Bauaufgaben fortführen zu können. »Wir brauchen daher schnell vertragsspezifische Lösungen, um der aktuellen Destabilisierung durch die Rohstoffkosten entgegenzuwirken. Schlussendlich müssen wir uns aber, wie bei Gas, von der Abhängigkeit von wenigen Anbietern befreien.«



Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rechnet mit einer »Abschwächung der globalen und deutschen Konjunktur« infolge des Kriegs.

Ähnlich reagiert das Bäckerhandwerk. »Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Ihre Verteidigung bringt wirtschaftliche und soziale Herausforderungen mit sich. Das Bäckerhandwerk ist bereit, sich diesen zu stellen und seinen Beitrag zu deren Bewältigung zu leisten«, erklärt Michael Wippler, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks. Die Energiepreise gingen wegen des Krieges weiter in die Höhe. Die energieintensiven Bäckerbetriebe seien davon besonders betroffen. »Wenn nicht seitens der Bundesregierung gegengesteuert wird, könnte die Entwicklung die finanzielle Tragkraft der betroffenen Unternehmen, Beschäftigten und Privathaushalte überfordern«, so Verbandshauptgeschäftsführer Daniel Schneider. Er fordert Maßnahmen zur Reduzierung der Energiepreise.

Der Krieg beeinflusse die Situation der Betriebe und der Beschäftigten, sagt auch Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertags Land Brandenburg. »Auch unsere Betriebe in Brandenburg spüren diese Entwicklungen jeden Tag. Kostensteigerungen können nur bedingt an Kunden weitergegeben werden. Viele Unternehmen bleiben auf einem Großteil der Teuerungen sitzen.« Es gebe Betriebe, die wegen der Corona-Pandemie keine Rücklagen mehr hätten, um diese Kosten auszugleichen. »Der Brandenburgische Handwerkskammertag fordert daher von der Politik ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Senkung der Energiekosten.« Die Absenkung der EEG-Umlage sei richtig, reiche aber nicht aus. »Durch Absenkung von Steueranteilen sind weitere Entlastungen notwendig. Zudem müssen öffentliche Auftraggeber in Brandenburg durch Preisgleitklauseln an künftigen Materialpreissteigerungen beteiligt werden.«

Die Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern fordern deswegen eine sofortige Steuersenkung für Strom, Erdgas, Heizöl und Kraftstoffe. und rufen dringend dazu auf, Mittelständler und Handwerksbetriebe zu entlasten, die auf Mobilität und Versorgungssicherheit angewiesen sind. »Angesichts des Ukraine-Krieges fordern wir den sofortigen Stopp der Preisspirale. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, laufen wir Gefahr, dass uns Betriebe an den Energiekosten eingehen.«

Matthias Forßbohm, Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig, ist besonders über die stark steigenden Preise für Kraftstoffe besorgt. Auch er fordert eine schnelle Steuersenkung: »Für die Unternehmen geht es jetzt um Wettbewerbsfähigkeit und mittelfristig um die Existenz. Wenn der Staat jetzt auf einen Teil der Steuereinnahmen verzichtet, führt das über einen längeren Zeitraum zu mehr Einnahmen.« Bei aller Sorge um die heimischen Betriebe sind sich doch alle einig: Der Krieg müsse so schnell wie möglich beendet werden, um weiteres Leid in der Ukraine zu vermeiden.

Geflüchtete aus der Ukraine langfristig integrieren

BEI EINEM SPITZENGESPRÄCH MIT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT HAT ARBEITSMINISTER HUBERTUS HEIL ÜBER PERSPEKTIVEN VON FLÜCHTLINGEN AUS DER UKRAINE AUF DEM DEUTSCHEN ARBEITSMARKT GESPROCHEN.



Text: Lars Otten_

Die Bundesregierung stellt sich darauf ein, dass viele Flüchtlinge aus der Ukraine langfristig in Deutschland bleiben. Deswegen will sie sie auch auf lange Sicht in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Die Hilfe für die geflohenen Menschen sei zuallererst eine humanitäre Pflicht für Deutschland, betont Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). »Den Geflüchteten zu helfen und dafür zu sorgen, dass sie in Deutschland anständig versorgt und behandelt werden, ist ein Gebot der Menschlichkeit. Zugleich ist es auch ein Gebot der Vernunft, denjenigen, die vor Putins furchtbarem Krieg geflohen sind und die längere Zeit bei uns bleiben werden, die Chance zu eröffnen, zu arbeiten.«



Foto: © iStock / m10100

nachgedacht werden, ob und wer »aus dem Kreis der Geflüchteten selbst zur Unterstützung von Kinderbetreuung an Kitas und Schulen eingesetzt werden kann« .

Besonders wichtig seien die Erfassung und zügige Anerkennung von Qualifikationen, die die Flüchtlinge aus der Ukraine mitbringen. Heil: »Die Ukraine hat im Schnitt ein sehr hohes Qualifikationsniveau. Gleichwohl sind die Ausbildungssysteme unterschiedlicher Art und nicht eins zu eins mit Deutschland zu vergleichen. Deswegen haben wir mit dem DIHK und vor allem auch mit dem Handwerk besprochen, dass es jetzt gemeinsam mit der BA erst mal gelingen muss zu erfassen, welche Qualifikationen zu uns kommen, damit Menschen mit einer ordentlichen Ausbildung nicht automatisch nur für Hilfsarbeiten eingesetzt werden.« Das sei ein komplizierter Prozess mit vielen Beteiligten, der nun schnell in Gang gebracht werden müsse.

»Das Handwerk steht zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung, was sich ganz besonders bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter immer wieder eindrucksvoll vor Ort in den Betrieben zeigt«, betont Hans Peter Wollseifer. Es sei besonders das Handwerk, das sich um die Integration von Flüchtlingen verdient gemacht habe. Es habe mehr Menschen in eine berufliche Ausbildung gebracht als jeder andere Wirtschaftszweig in Deutschland, erklärt der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Um diese Erfolgsgeschichte fortzusetzen, bräuchten die Betriebe Rechtssicherheit beim Aufenthaltsstatus von Auszubildenden und Beschäftigten.

»Es muss unbedingt und rasch sichergestellt werden, dass die bewährte 3+2-Regelung auch eins zu eins auf ukrainische Flüchtlinge, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen, angewandt wird, und diese dadurch für die gesamte Zeit der Ausbildung vor Maßnahmen geschützt sind, die den Aufenthalt beenden könnten«, fordert Wollseifer.

Neben Integrations- und Sprachkursen sollten »berufsvorbereitende Förderklassen« und ein »bundesweites Netzwerk von Integrationsbegleitern für kleine und mittlere Betriebe« aufgebaut werden. Die Regierung müsse sich darum kümmern, entsprechende Förderprogramme aufzulegen.

»Das Handwerk steht zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung, was sich ganz besonders bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter immer wieder eindrucksvoll vor Ort in den Betrieben zeigt.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Geflüchtete in Deutschland bekommen eine Aufenthaltserlaubnis über zunächst maximal drei Jahre und auch einen sofortigen rechtlichen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Die rechtlichen Voraussetzungen, um arbeiten zu dürfen, seien eine Frage, die größere Herausforderung seien aber die Fragen, die der praktische Alltag mit sich bringt, so der Minister. Um diese Fragen zu klären, kam er mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Vertretern der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu einem Spitzengespräch zusammen.

QUALIFIKATIONEN ERFASSEN

Ein erster Punkt sei der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen. Der sei zwar schon geöffnet, es gelte aber nun, das Angebot auszuweiten und in die Fläche zu bringen. Zweitens gehe es um Kinderbetreuungsmöglichkeiten – auf der einen Seite für geflüchtete Mütter und ihre Kinder, andererseits müsse aber auch darüber



Foto: © iStock / romrodinka

Ukraine Hilfsbereitschaft

DIE SOLIDARITÄT UND HILFSBEREITSCHAFT FÜR DIE UKRAINE IST ENORM. DIE SPITZENVERBÄNDE DER WIRTSCHAFT HABEN DIE INITIATIVE #WIRTSCHAFTHILFT INS LEBEN GERUFEN.

Man muss sich solidarisch gegen den Krieg stellen«, sagt Bäcker- und Konditormeister Siegfried Brenneis, der mit seinem Facebook-Post, auf dem er ein Brot mit dem Slogan »Bake bread – no war« zeigt, ein Zeichen setzt. »Ich kenne Kollegen, die mit 2.000 Broten an die Grenze gefahren sind«, erzählt Brenneis. »Oder Metzger, die haltbare Wurst liefern.« Der Bestsellerautor spendet gerade 50 Prozent der Einnahmen aus dem Verkauf seiner Bücher. Der langjährige Teamkapitän und Coach der Bäcker-Nationalmannschaft hat Kontakte in die ganze Welt und auch zu Kollegen in der Ukraine, die sich schon für seine Solidarität bedankt haben. »Jedes Puzzleteil zählt, um den Druck zu erhöhen«, ist er überzeugt.

Und die Welle der Hilfsbereitschaft im Handwerk ist enorm. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine engagieren sich Betriebe und einzelne Handwerker mit vielfältigen Initiativen. Zum Beispiel das Gerüstbauunternehmen Bönninger. Der Familienbetrieb hat spontan Transporter, Essen und Wohnungen für Geflüchtete organisiert und bietet auch Arbeitsplätze an. Es gibt Bäcker, die »Ukrainer« backen und einen Teil ihrer Einnahmen spenden, oder Friseure, die Geflüchteten kostenfrei die Haare schneiden oder ihre Tageseinnahmen spenden. Die Bäckerei "Grünlers Backstube" aus Oranienburg hat gemeinsam mit der "Erchinger Fleisch und Wurstmanufaktur" aus Berlin Lunchpakete für die Fahrer von Hilfstransporten und Helfer vor Ort gespendet. Auch viele Kammern und Verbände engagieren sich. Eine Handwerkskammer beispielsweise hat Sanitätsmaterial aus der Kammer und den Meisterschulen für Hilfstransporte ins Kriegs- und Vertreibungsgebiet mobilisiert. Bei einer Kreishandwerkerschaft halfen Maurer-Auszubildende im Rahmen ihrer überbetrieblichen Ausbildung bei der Renovierung eines alten Grundschulgebäudes, das als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung gestellt werden soll.

Für Betriebe und Organisationen, die sich fragen, wie sie am besten helfen können, die Arbeitsplätze oder Wohnraum anbieten möchten, haben die Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, BDI, DIHK und ZDH die Initiative #WirtschaftHilft ins Leben gerufen. Die Verbände möchten alle Unternehmen, aber auch die Institutionen, dabei unterstützen,

ihre Hilfsangebote an der Situation vor Ort auszurichten. Es gibt Informationen zu folgenden Themen:

Spenden: Viele Unternehmerinnen und Unternehmer wollen helfen oder tun es bereits: mit Geld- und Sachspenden. Die Initiative #WirtschaftHilft informiert über Bedarfslisten und die organisatorische Abwicklung von Sachspenden inklusive Kontaktmöglichkeiten auch zu ukrainischen Unternehmen. Die Website bietet einen Überblick zu Spendenorganisationen.

Arbeitsmarktintegration: Es sei damit zu rechnen, so die Verbände, dass viele Menschen für längere Zeit in Deutschland bleiben. Die Aktion #WirtschaftHilft will Informationen zur Verfügung stellen, die für einen Zugang und die Integration in den Arbeitsmarkt notwendig sind – rund um die Fragen des Aufenthalts- und Arbeitsrechts, der Arbeitsvermittlung, des Sozialversicherungsrechts sowie der Förderinstrumente.

Auswirkungen auf Betriebe und Beschäftigung: Der Krieg in der Ukraine sorgt auch in Deutschland für Lieferengpässe und Produktionsstopps, beispielsweise aufgrund fehlender Zulieferungen. Die Initiative bündelt deshalb Informationen zu den Themen Wirtschaftshilfen und Kurzarbeitergeld.

wirtschafthilft.info

KF





Foto © privat

»Ich kenne Kollegen, die mit 2.000 Broten an die Grenze gefahren sind, oder Metzger, die haltbare Wurst liefern.«

Siegfried Brenneis, Bäcker- und Konditormeister

NACHWEISE

ERLEICHTERUNGEN FÜR SPENDEN

Das Bundesfinanzministerium gewährt umfassende steuerliche Erleichterungen für die Ukraine-Hilfe: Wer bis 31. Dezember 2022 auf ein Sonderkonto Geld spendet, kann die Spende unabhängig von der Höhe mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung (beispielsweise Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg oder PC-Ausdruck beim Online-Banking) nachweisen. Eine echte Spendenquittung ist bei Spenden an öffentliche Stellen nicht notwendig. Normalerweise braucht man die Spendenbescheinigung für eine Spende über 300 Euro. Die Maßnahmen gelten vom 24. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022.

MASSNAHMEN IM EINZELNEN

Geldspenden einfacher nachweisbar

- Die Nachweispflicht für Spenden ist vereinfacht. Als Spendenquittung reicht ein Beleg.
- Auch gemeinnützigen Körperschaften können Spendenaktionen organisieren, die nach ihrer Satzung keine zum Beispiel mildtätigen Zwecke fördern oder die regional gebunden sind.

Lohnsteuer: Arbeitslohnspenden möglich

Auch möglich sind Arbeitslohnspenden. Hier verzichten Arbeitnehmer auf die Auszahlung von Teilen ihres Gehalts. Der Arbeitgeber zahlt diesen Betrag auf ein Spendenkonto einer Einrichtung. Der gespendete Teil des Gehalts wird dann nicht als Lohn berücksichtigt. Lohnsteuer ist nicht zu zahlen. »Allerdings muss der Arbeitgeber die Verwendungsaufgabe erfüllen und dokumentieren«, erklärt Ecovis-Steuerberater Michael Sabisch. Der gespendete Arbeitslohn muss im Lohnkonto aufgezeichnet werden. Wichtig dabei: Die steuerfrei belassenen Lohnanteile dürfen steuerlich nicht als Spende in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Zuwendung als Sponsoring-Maßnahme

Die Aufwendungen des Steuerpflichtigen werden nach den Maßgaben eines BMF-Schreibens vom 18. Februar 1998 (Sponsoring-Erlass) zum Betriebsausgabenabzug zugelassen. Aufwendungen des sponsernden Unternehmens sind danach Betriebsausgaben, wenn der Sponsor durch die Aktivität

wirtschaftliche Vorteile für sein Unternehmen erstrebt. Das gilt beispielsweise bei der Ukraine-Hilfe auch dann, wenn der Sponsor öffentlichkeitswirksam (etwa auf Bitte um Unterstützung durch die Gemeinde, durch Berichterstattung in Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Internet) auf seine Leistungen aufmerksam macht.

Umsatzsteuerliche Entlastungen

In dem BMF-Schreiben vom 17. März werden auch zahlreiche Erleichterungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer erläutert:

- Steuerbegünstigte Körperschaften und die Zuordnung der Betätigung zum Zweckbetrieb,
- Umsatzsteuerbefreiungen für die Überlassung von Sachmitteln und Räumen sowie von Personal,
- unentgeltliche Bereitstellungen von Gegenständen oder Personal,
- Vorsteuerabzug bei Nutzungsänderungen und
- der unentgeltlichen Überlassung von Wohnraum.

Keine Schenkungsteuer

Bei Schenkungen fällt keine Schenkungsteuer an, wenn alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Das ist der Fall, wenn die Zuwendungen an gemeinnützige Körperschaften oder an ausschließlich kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke gerichtet sind.

»Keine ausreichende Entlastung«

DIE SPITZEN DER AMPELKOALITION HABEN SICH AUF ENTLASTUNGSMASSNAHMEN MIT BLICK AUF DIE STARK GESTIEGENEN ENERGIEPREISE GEEINIGT.

Die Bundesregierung reagiert auf die explodierenden Energiepreise und bringt weitere Entlastungen auf den Weg. Schon vor gut vier Wochen hatte sie ein Entlastungspaket mit zehn Maßnahmen beschlossen, um Bürger und Unternehmen zu entlasten. Dazu gehörten etwa der Wegfall der EEG-Umlage, eine höhere Fernpendlerpauschale und ein Heizkostenzuschuss. Dazu kommen jetzt mehrere neue Entlastungen. Jeder Steuerzahler soll über die Einkommensteuer eine Energiepreispauschale von 300 Euro bekommen, die über die Arbeitgeber ausgezahlt werden soll. Die Energiesteuer für Kraftstoffe soll für drei Monate sinken, bei Benzin um 30 Cent je Liter, bei Diesel um 14 Cent je Liter.

Der öffentliche Personennahverkehr soll deutlich günstiger werden. Dazu wollen SPD, Grüne und FDP für 90 Tage ein Ticket für neun Euro einführen. Entsprechende Mittel sollen die Länder vom Bund erhalten. Außerdem sollen Sozialleistungsempfänger eine weitere Zahlung

von 100 Euro erhalten. Für Familien soll es eine Einmalzahlung von 100 Euro pro Kind geben. Maßnahmen für mehr Energieeffizienz sollen dabei helfen, Deutschland unabhängiger von Gas, Öl und Kohle aus Russland zu machen.

Ab 2024 sollen neu eingebaute Heizungen zu knapp zwei Dritteln mit erneuerbaren Energien betrieben werden – ein Jahr früher als im Koalitionsvertrag vereinbart. Zusätzlich wollen die Koalitionäre eine Wärmepumpenoffensive starten. Möglich ist außerdem, dass die Stilllegung der Kohlekraftwerke ausgesetzt wird. Die Bundesnetzagentur soll das prüfen. Das Ziel, den Kohleausstieg im möglichst bis zum Jahr 2030 zu vollenden, soll aber bestehen bleiben.

Die im Paket enthaltenen Maßnahmen brächten nicht die erhoffte Entlastung für die Handwerksbetriebe, kritisiert Hans Peter Wollseifer. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks bemängelt vor allem die nur »temporäre Entlastung bei Spritkosten«. So bleibe es für die Betriebe schwierig, den »Energiepreisschock« zu verkraften. »Zusätzlich sollten auch die Verbrauchssteuern bei Strom und Gas auf die europäisch zulässigen Mindestsätze gesenkt und die CO₂-Abgabe befristet ausgesetzt werden. Bei öffentlichen Aufträgen setzen wir uns dafür ein, Preisgleitklauseln umfänglich zu nutzen und bestehende Aufträge preislich entsprechend anzupassen«, so Wollseifer.

»Unsere Betriebe können die enormen Preissprünge nicht allein auffangen.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Passgenaue Hilfen seien besonders für energieintensive Unternehmen wichtig, um Insolvenzen zu vermeiden. Wollseifer: »Unsere Betriebe können die enormen Preissprünge nicht allein auffangen, umso weniger, als die enormen Preissteigerungen in dieser Höhe nicht vollständig an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden können.« Die jetzt von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zielten in erster Linie auf eine Entlastung von Privathaushalten, hätten aber nicht ausreichend die Belange der Handwerksbetriebe im Blick. »Die Leistungsfähigkeit unserer Betriebe wird jedoch jetzt erst recht gebraucht, damit Deutschland die Lasten des Krieges schultern kann und damit wir schnellstmöglich die Energiewende schaffen.«

handwerksblatt.de

LO



Foto: © Stock / Juchterma

Temporäre Erleichterungen bei der Energiesteuer sollen für sinkende Spritpreise sorgen.



Die deutsche Wirtschaft empfiehlt, in Krisen den reibungslosen Güter- und Warenverkehr sicherzustellen, damit es nicht wieder zu Materialengpässen wie etwa bei Halbleitern kommt.

Welche Lehren aus der Pandemie ziehen?

DIE SPITZENVERBÄNDE DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT HABEN EIN ZEHN-PUNKTE-PAPIER MIT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG KÜNFTIGER KRISEN UND PANDEMIEN VORGELEGT.



Die Digitalisierung sei der Schlüssel zur Bekämpfung von Krisen und Pandemien, und zwar in Form einer leistungsstarken digitalen Verwaltung, eines so weit wie möglich digitalen Gesundheitssystems und der richtigen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten.

Text: Lars Otten_

Die Corona-Krise hat in Deutschland einen immensen Schaden angerichtet. Das gilt zuallererst mit Blick auf die gestorbenen Menschen oder diejenigen, die mit den Folgeschäden einer Infektion zu kämpfen haben. Aber auch die Wirtschaft wurde stark in Mitleidenschaft gezogen: Im ersten Corona-Jahr ist das Bruttoinlandsprodukt um 4,6 Prozent eingebrochen, und noch immer ist das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung nicht wieder erreicht. Zwar schien Deutschland auf einem guten Weg, wieder zu alter Stärke zurückzufinden, aber der im Februar ausgebrochene Krieg in der Ukraine ist eine weitere Belastung für die Konjunktur von noch nicht absehbarem Ausmaß. Um künftig besser auf Krisen und Pandemien vorbereitet zu sein, hat die Bundesregierung die vier Spitzenverbände der Wirtschaft, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks, um eine Stellungnahme mit Einschätzungen, was aus der Pandemie zu lernen sei, gebeten. Die Antwort ist ein 25-seitiges Papier mit Handlungsempfehlungen in zehn Themenbereichen.

»Mittlerweile haben wir viele Erkenntnisse gewonnen, was uns in der Krise geholfen hat und was uns bei anderweitigem Vorgehen besser geholfen hätte«, so die Verbände. Ihre Vorschläge sollen Deutschlands Krisenresilienz stärken. Denn: Es werde zu weiteren Krisen und Pandemien kommen, die Frage sei nur, wann. »Dafür müssen wir gerüstet sein«, fordern die Verbände und empfehlen als ersten Punkt ein transparentes Vorgehen der Politik mit bundes- und europaweit einheitlichen Regeln. Solche Regeln seien leichter vermittelbar. Dort, wo das nicht möglich ist, könne eine digitale Regulierungskarte besonders für europaweit tätige Betriebe einen Überblick gewähren. Über lokal nötige Sonderregelungen sollten die Behörden »verlässlich und rechtzeitig informieren«. Die Wirtschaft könne bei der Umsetzung von Maßnahmen wertvolle Praxiserfahrungen einbringen.

DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN

Die Digitalisierung sei der Schlüssel zur Bekämpfung von Krisen und Pandemien, und zwar in Form einer leistungsstarken digitalen Verwaltung, eines so weit wie möglich digitalen Gesundheitssystems und der richtigen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten (Breitbandausbau, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutz, Steuer- und Sozialversicherungsrecht bei grenzüberschreitender mobiler Arbeit). Außerdem empfehlen die Wirtschaftsverbände, professionelle, zwischen Bund und Ländern abgestimmte Verwaltungsstrukturen für Förderinstrumente aufzubauen. Solche Strukturen könnten die Auszahlung von Hilfen und die Betrugsprävention beschleunigen. Außerdem sollte die Verantwortung in den Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Krisenhilfen in den Händen der Finanzverwaltung liegen, um Förderanträge zu vereinfachen. Gegebenenfalls könne die Schaffung einer bundesweiten Finanzagentur sinnvoll sein.

Der europäische Binnenmarkt sei zu stärken und die Mobilität samt reibungslosem Güter- und Warenverkehr sicherzustellen. Für die Unternehmen sei die Intensivierung des grenzüberschreitenden Handels, Verkehrs und der Dienstleistungen »elementar wichtig«. Die Wirtschaft rät von »nationalen oder regionalen Alleingängen beim grenzüberschreitenden Pandemiemanagement« ab. Sie strapazierten die europäischen Grundfreiheiten, Lieferketten und die Resilienz der Wirtschaftskräfte unverhältnismäßig. Es gelte, Handelsbarrieren abzubauen und Protektionismus zu vermeiden. Die systemrelevante Versorgung müsse abgesichert werden. Voraussetzung dafür sei die Vorgabe einer einheitlichen Definition der kritischen Infrastruktur. »Notwendig ist die individuelle Definition von betriebskritischen Bereichen, Personen und Tätigkeiten (...). Hierbei müssen jeweils die gesam-

ten Wertschöpfungsketten betrachtet werden, die zur Wahrung der Funktionsfähigkeit der systemkritischen Einrichtungen, Unternehmen wie auch Infrastrukturen erforderlich sind.«

EIGENKAPITAL DER BETRIEBE STÄRKEN

Aus Sicht der Wirtschaftsverbände kann das Zusammenspiel zwischen Wirtschaftshilfen und den Regelungen zum Kurzarbeitergeld noch verbessert werden. »Das Kurzarbeitergeld dient dem Erhalt von Arbeitsplätzen, die Wirtschaftshilfen sichern das Überleben der Unternehmen – diese Zweckrichtungen können und sollen sich ergänzen.« Dabei dürfe Kurzarbeit nicht zu einem Dauerinstrument werden. Generell sollte das Eigenkapital der Betriebe gestärkt werden. Außerdem wünschen sich die Verbände in Zukunft mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim Krisen- und Pandemiemanagement ohne unnötige Belastungen für die Unternehmen. Eine Verlagerung von hoheitlichen staatlichen Aufgaben auf Arbeitgeber müsse unterbleiben. Im Bildungssektor komme es darauf an, das Schulsystem krisenfest zu machen, die berufliche Bildung besonders unter die Lupe zu nehmen und hier Benachteiligungen gegenüber allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen zu vermeiden. Zudem müsse die Digitalisierung der Berufsschulen und überbetrieblichen Bildungsstätten angesprochen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

ZULASSUNGSVERFAHREN BESCHLEUNIGEN

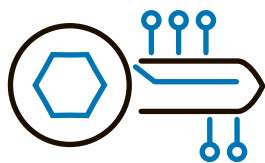
Deutschland könnte Gesundheitsrisiken als stärkerer Forschungs- und Produktionsstandort für Gesundheitsgüter mit einer besser ausgebauten Versorgungsinfrastruktur effektiver bewältigen. Hilfreich dafür könnten beschleunigte Zulassungsprozesse für dringend benötigte medizinische Güter sein. Die Verbände fordern die Bundesregierung auf, sich für eine stärkere gegenseitige Anerkennung von Zulassungsverfahren zwischen der EU und Partnerstaaten einzusetzen. Schließlich sei es notwendig, »intelligente Krisen- und Pandemie-schutzkonzepte zu entwickeln«. Dazu »müssen die EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und Bund und Länder den nationalen Pandemie-schutzplan auf Grundlage der auf europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen von Tag eins an anpassen und zu einem intelligenten Pandemieschutzkonzept für Wirtschaft und Bürger weiterentwickeln«.



Im ersten Corona-Jahr ist das Bruttoinlandsprodukt um 4,6 Prozent eingebrochen, und noch immer ist das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung nicht wieder erreicht.

»Mittlerweile haben wir Erkenntnisse gewonnen, was uns in der Krise geholfen hat.«

Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft



KERNFORDERUNGEN

- 01 Politik transparent und konsistent ausgestalten**
 - einheitlicher Regelungsrahmen, bei differenzierten Regelungen digitale Regulierungslandkarte
 - verhältnismäßige Maßnahmen
 - Ankündigung der Maßnahmen mit ausreichend Vorlauf
 - Wirtschaft bei Entscheidungen einbeziehen
- 02 Digitalisierung zum Schlüssel der Krisen- und Pandemiebekämpfung machen**
 - digitaler und medienbruchfreier Zugang zur Verwaltung
 - Digitalisierung im Gesundheitssystem und Pandemiemanagement vorantreiben
 - mobile digitale Arbeit unterstützen
 - Betriebsverfassung und -mitbestimmung digitalisieren
- 03 Verwaltungsstrukturen professionalisieren**
 - bundesweit einheitliche IT-Struktur zur Beantragung von Wirtschaftshilfen
 - Umstellung von Genehmigungs- auf Anzeigeverfahren
 - Abwicklung von Entschädigungsansprüchen vereinfachen
- 04 Mobilität und reibungslosen Güter- und Warenverkehr sicherstellen**
 - Grenzschiebungen und unkoordinierte nationale Maßnahmen vermeiden
 - Einigung auf WTO-Gesundheitsabkommen
 - Märkte offen halten, Handel nicht behindern
- 05 Systemrelevante Versorgung absichern**
 - Definition von betriebskritischen Bereichen, Personen und Tätigkeiten
 - bundeseinheitliche Kriterien zur Arbeitsquarantäne sowie Flexibilisierungsoptionen zur Arbeitszeit
 - Sonderregeln zur Aufrechterhaltung der Lieferketten
- 06 Wirtschaftshilfen pragmatisch ausgestalten und Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen**
 - Corona-Wirtschaftshilfen einfach und unbürokratisch gestalten
 - Krisenregelungen beim Kurzarbeitergeld evaluieren
 - Verlustverrechnung ausweiten und Verlustrücktrag verbessern
- 07 Arbeits-, Gesundheits- und Infektionsschutz wirksam, bedarfsorientiert und flexibel ausgestalten**
 - auch für Kleinst- und Kleinbetriebe handhabbares Regelwerk
 - Datenschutz mitdenken
 - Unternehmen und Betriebsärzte in Impfkampagnen einbinden
- 08 Alle Bildungsbereiche stärken und krisenfest ausgestalten**
 - Digitalpakt Schule umsetzen, Infrastruktur besonders für Berufsschulen verbessern
 - Ausnahmeregelungen für Prüfungen in der beruflichen Bildung
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern
- 09 Versorgungsinfrastruktur in Deutschland stärken und ausbauen**
 - Forschungs- und Produktionsstandort für Gesundheitsgüter stärken
 - Zulassungsprozesse beschleunigen
- 10 Intelligente Krisen- und Pandemieschutzkonzepte entwickeln**
 - nationaler Pandemieschutzplan auf Grundlage der auf europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen
 - weltweite Impfkampagne



Das Modell Wegwerfgesellschaft ad acta legen

DIE EU-KOMMISSION HAT NEUE VORSCHLÄGE FÜR EINE KREISLAUFWIRTSCHAFT VORGELEGT. NACHHALTIGE PRODUKTE SOLLEN DAMIT IN DER EUROPÄISCHEN UNION ZUR NORM WERDEN.

Text: Lars Otten_

Die Produkte in Europa sollen nachhaltiger werden. Dazu hat die Europäische Kommission verschiedene Vorschläge vorgelegt. Das Ziel: Fast alle Produkte auf dem europäischen Markt sollen haltbarer werden oder repariert, wiederverwendet oder recycelt werden können.

VORSCHLÄGE FÜR AKTIONSPLAN KREISLAUFWIRTSCHAFT

Gleichzeitig will die Kommission, dass Verbraucher besser über die Nachhaltigkeit von Produkten informiert und vor Greenwashing geschützt werden. »Es ist höchste Zeit, dass wir das Modell der Wegwerfgesellschaft ad acta legen, das für unseren Planeten, unsere Gesundheit und unsere Wirtschaft so schädlich ist. Die heute vorgelegten Vorschläge stellen sicher, dass in Europa nur die nachhaltigsten Produkte angeboten werden«, sagt Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans.

Die Kommission hatte im März 2020 einen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft mit mehreren geplanten Maßnahmen vorgestellt, um Waren auf dem EU-Markt während ihres gesamten Lebenszyklus umweltfreundlicher, kreislauffähiger und energieeffizienter zu machen. Nun hat sie konkrete Vorschriften vorgeschlagen, um ihre Pläne umzusetzen. Dazu gehören neben den Regeln für die Nachhaltigkeit physischer Waren neue Vorschläge für die Stärkung des Binnenmarkts für Bauprodukte und eine Strategie für Textilien. Dazu kommen die neuen Vorschriften für Informationspflichten gegenüber Verbrauchern.

ENERGIEVERBRAUCH VERRINGERN

Die neuen Regeln sollen auch einen Beitrag dazu leisten, Energie- und Ressourcenabhängigkeit der EU von externen Lieferanten zu reduzieren. Sie bauen auf den bestehenden Ökodesign-Vorschriften der EU auf, die der Kommission zufolge zu »einer deutlichen Verringerung des Energieverbrauchs in der EU und zu erheblichen Einsparungen für die Verbraucher« geführt haben. Die Rede ist von Einsparungen in Höhe von 120 Milliarden Euro allein im vergangenen Jahr. Mit den neuen Maßnahmen will die Kommission bis 2030 132 Millionen Tonnen Primärenergie einsparen. Das entspreche fast der kompletten Erdgasmenge, die aus Russland in die EU kommt.



Nahezu alle Produkte sollen während ihres gesamten Lebenszyklus haltbarer werden und repariert, wiederverwendet oder recycelt werden können.

»In einem wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und innovativen Textilsektor müssen die Hersteller die Verantwortung für ihre Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zur Entsorgung übernehmen.«

EU-Kommission

Die neue Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte sieht neue Anforderungen für Produkte vor, damit sich ihre Lebensdauer verlängert, und sie energie- und ressourceneffizienter werden. Sie sollen immer wieder geprüft und angepasst werden können. Umweltauswirkungen sollen klar erkennbar sein. Digitale Produktpässe sollen dafür sorgen, dass die Waren leichter repariert oder recycelt und bedenkliche Stoffe einfacher entlang der Lieferkette zurückverfolgt werden können. Unverkaufte Produkte sollen nicht länger vernichtet werden. Bei öffentlichen Auftragsvergaben sollen Umweltaspekte eine größere Rolle spielen. Bis die neue Verordnung in Kraft tritt, soll ein Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung bis 2024 übergangsweise gelten, der in erster Linie Verbraucherelektronik betrifft. Überarbeitete Regeln in der Bauprodukteverordnung sollen einen harmonisierten Rahmen für die Bewertung der Umwelt- und Klimaleistung von Bauprodukten schaffen. Auch hier sind neue Produkthanforderungen vorgesehen, um sie haltbarer zu machen und Reparatur und das Recycling zu erleichtern. Eine Datenbank für Bauprodukte und ein digitaler Produktpass sollen den Verwaltungsaufwand besonders für kleine und mittlere Unternehmen verringern. Zudem will die Kommission mit verbesserten Marktüberwachungskapazitäten und klareren Vorschriften für Wirtschaftsbeteiligte entlang der Lieferkette den freien Warenverkehr im Binnenmarkt stärken.

Die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien soll sicherstellen, dass in der EU in Verkehr gebrachte Textilerzeugnisse spätestens 2030 haltbarer sind und recycelt werden können. Bei der Herstellung sollen soziale Rechte und der Umweltschutz ein größeres Gewicht erhalten. »In einem wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und innovativen Textilsektor müssen die Hersteller die Verantwortung für ihre Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zur Entsorgung übernehmen«, so die Kommission.

HANDWERK ÜBT KRITIK

Das Handwerk reagiert zurückhaltend auf die Vorschläge der EU-Kommission. Es kritisiert, dass bei der Ökodesign-Verordnung wesentliche Inhalte erst im Anschluss und außerhalb des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens festgelegt werden sollen. »Der Anwendungsbereich der Verordnung soll sich allgemein auf Produkte, ihre Komponenten und Zwischenprodukte erstrecken«, sagt Dirk Palige. »Damit würden auch Handwerksbetriebe grundsätzlich als Hersteller ökodesignpflichtiger Produkte gelten und müssten eine entsprechende Konformitätsbewertung durchführen«, so der Geschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

»Welche konkreten Produkte oder Produktgruppen ökodesignpflichtig werden, soll über ein Arbeitsprogramm und anschließend in delegierten Rechtsakten festgelegt werden«, erklärt Palige. »Damit werden diese Anforderungen der Kontrolle des eigentlichen Gesetzgebers entzogen. Das gilt auch für die Kriterien des neu eingeführten Instruments eines Produktpasses wie auch für die künftigen Informationspflichten.« Den Betrieben droht damit »erheblichen Lasten«, die in der Verordnung vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen reichten nicht aus. Palige fordert, dass das Ökodesign auf High-impact-Produkte begrenzt bleibt.

Foto: © Katarzyna Blasiewicz / 123RF.com



Grundsteuer: Immobilienbesitzer müssen eine Meldung abgeben

DAS MAMMUTPROJEKT GRUNDSTEUERREFORM NIMMT KONKRETE FORMEN AN. ZWISCHEN ANFANG JULI UND ENDE OKTOBER MUSS JEDER GRUNDSTÜCKSBESITZER EINE FESTSTELLUNGSERKLÄRUNG ELEKTRONISCH ABGEBEN.

Text: Kirsten Freund

Es ist ein Mammutprojekt: Alle Grundstückseigentümer und Immobilienbesitzer in Deutschland müssen zwischen Anfang Juli und Ende Oktober eine Erklärung für die Neuberechnung der Grundsteuer abgeben. In dieser müssen sie Angaben zu ihrem Grundbesitz zum Stichtag 1. Januar 2022 machen. Anhand der Daten wird ab dem Jahr 2025 die neue Grundsteuer von den Städten und Gemeinden erhoben. Als Ser-

vice wollen die meisten Länder den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz ab Mai ein individuelles Informationsschreiben zuschicken. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung bereits vorliegenden Daten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt. Wenn diese Angaben aus Sicht der Grundstücksbesitzer zutreffend sind, können sie die entsprechenden Daten in die Feststellungserklärung übernehmen.

WICHTIGE TERMINE

1. Januar 2022

Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.

Ende März 2022

Öffentliche Aufforderung durch das Bundesfinanzministerium zur Abgabe der Feststellungserklärungen.

Mai bis August 2022

Versand von Informationsschreiben samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022 in vielen Bundesländern.

1. Juli 2022

Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über Elster (www.elster.de).

31. Oktober 2022

Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung nach aktuellem Stand (gilt auch für Steuerberater).

1. Januar 2025

Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Quelle: Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz



DATEN FÜR DIE NEUBEWERTUNG

Das Datenstamblatt, das viele Länder verschicken, enthält zum Beispiel diese Angaben:

- Aktenzeichen
- Flurstückskennzeichen
- Lagebezeichnung
- amtliche Fläche
- Bodenrichtwert

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Angaben zur Wohn- und/oder Nutzfläche (die findet man zum Beispiel in den Bauunterlagen)
- Anzahl der Wohnungen
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze
- Baujahr



Ab dem Jahr 2025 wird die neue Grundsteuer von den Städten und Gemeinden erhoben.

DATEN VON 35 MILLIONEN GRUNDSTÜCKEN

Rund 35 Millionen Grundstücke müssen die Finanzämter neu bewerten. Bis Ende 2024 muss die Bewertung erfolgt sein. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab 2025 erheben. Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte in den westlichen Bundesländern zum 1. Januar 1964 werden dieses Mal alle Daten digital erfasst. Das bedeutet, dass die Erklärungen elektronisch übermittelt werden müssen. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 unter anderem kostenlos über das Steuerportal »Mein ELSTER« erfolgen. Die Daten können auch über nahe Angehörige, etwa die Kinder, übertragen werden. Ein Großteil der Bürger und Unternehmen wird einen Steuerberater einbinden. Viele Berater tragen jetzt schon mit ihren Mandanten die Daten zusammen und bereiten sie auf. »Die Finanzverwaltung sollte dringend über eine Fristverlängerung nachdenken«, betonte Dr. Robert Mayer, CEO der Datev eG, vor der Presse. Gerade im Hinblick auf die akuten Belastungen der Steuerberater durch die Pandemie und die wirtschaftliche Situation sei das angebracht.

Hintergrund für die Neubewertung ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2018, das die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärte. Der Gesetzgeber änderte daraufhin 2019 die Berechnungsmethode. Die Mehrzahl der Bundesländer hat sich für das Bundesmodell zur Berechnung der Grundsteuer entschieden. Hier bleibt das bisherige dreistufige Verfahren erhalten. Es gab allerdings eine Öffnungsklausel. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen haben das genutzt und individuelle Modelle zur Berechnung der Grundsteuer entwickelt. Entstanden ist »ein Flickenteppich«, wie Datev-CEO Mayr kritisiert. »Da zudem nicht auf alle Katasteramtsdaten einheitlich zugegriffen werden kann, wird die Deklaration zusätzlich kompliziert. Wirtschaft und Gesellschaft müssen dies nun ausbaden und unnötige Mehrkosten tragen.« Zahlen muss man die Grundsteuer nach neuem Recht dann aber erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

grundsteuerreform.de

Die meisten Unternehmen auch im Handwerk benötigen keine staatliche Unterstützung in Form von Corona-Hilfen mehr. In einzelnen Bereichen lässt sich aber das Geschäft nicht so schnell wieder hochfahren, etwa beim Messebau oder beim Catering. Betroffene Unternehmen, die weiterhin unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden, können jetzt die bis Ende Juni verlängerte Überbrückungshilfe IV für den Förderzeitraum April bis Juni 2022 wie bisher über die Internetplattform ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de beantragen. Den Verlängerungsantrag oder den Erstantrag muss wie gehabt ein prüfender Dritter, also ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, einreichen.

Die bis Ende Juni verlängerte Überbrückungshilfe IV ist inhaltlich unverändert zur Überbrückungshilfe IV für die Monate Januar bis März. Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe IV sind Unternehmen mit einem coronabedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt.

Fristen für Corona-Hilfen beachten

UNTERNEHMEN KÖNNEN BIS 15. JUNI DIE VERLÄNGERTE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE IV FÜR DEN FÖRDERZEITRAUM APRIL BIS JUNI 2022 BEANTRAGEN. UMSATZEINBRÜCHE IN FOLGE DES UKRAINE-KRIEGS WERDEN DARÜBER NICHT KOMPENSIERT.



Die Neustarthilfe für Soloselbstständige wurde ebenfalls noch einmal verlängert. Für den Zeitraum April bis Juni 2022 gibt es bis zu 4.500 Euro Unterstützung. Die Antragstellung für das zweite Quartal ist ebenfalls auf der Plattform möglich.

Anträge für die verlängerten Corona-Hilfen des Bundes können nach aktuellem Stand allerdings nur bis zum 15. Juni 2022 gestellt werden. Hintergrund sind europarechtliche Bestimmungen. Der 15. Juni ist auch der Stichtag zur Ausübung des Wahlrechts zwischen der Überbrückungshilfe IV und der Neustarthilfe 2022. Das Wahlrecht zum Wechsel zwischen beiden Programmen steht laut Bundeswirtschaftsministerium ab Mai zur Verfügung. Unternehmen und Soloselbstständige, die von einem in das andere Programm wechseln wollen, müssen das dann rechtzeitig und gegebenenfalls mit ihrem Steuerberater einleiten.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE NUR FÜR CORONA-FOLGEN

Viele Unternehmen fragen sich, ob sie die Überbrückungshilfe IV auch beantragen können, wenn sie unter den wirtschaftlichen Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine leiden. »Durch den Zusammenbruch wirtschaftlicher und Logistikstrukturen sowie durch direkte oder indirekte Sanktionsbetroffenheit muss eine Vielzahl von Unternehmen hohe Umsatzeinbrüche in Kauf nehmen«, schreibt das Ministerium. Daher seien viele Unternehmen versucht, Überbrückungshilfe zu beantragen.

Eine Fördermöglichkeit zur Kompensation bestehe allerdings im Rahmen der Überbrückungshilfe IV »ausdrücklich nicht«. Es gelte nach wie vor das Kriterium eines coronabedingten Umsatzeinbruchs von mindestens 30 Prozent als Voraussetzung für eine Antragsberechtigung.

ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de



Der 15. Juni 2022 ist Stichtag zur Ausübung des Wahlrechts zwischen Überbrückungshilfe IV und der Neustarthilfe 2022.

Ein gutes Fuhrparkmanagement kommt nicht von alleine

Ein Fuhrparkleiter ist verantwortlich für die betriebliche Mobilität. Daran hängen rechtliche Pflichten wie Halterhaftung, UVV und die Sicherheit des mobilen Arbeitsplatzes Auto. Als ein großer Kostentreiber braucht ein Fuhrpark gutes Management.



Foto: ©iStock/Tramino

»Der Fuhrpark muss sich gläsern machen.«

André Horl, Trainer



Ein Fuhrpark ist ein Fuhrpark ist ein Fuhrpark – wirklich? Oberflächlich vielleicht: Immer geht es darum, Fahrzeuge im Fluss zu halten. Doch allein die Checkliste, was zu beachten und zu tun ist, um sämtliche gesetzlichen Bedingungen erfüllt zu haben, wird stetig länger: Buzz Words wie Unfallverhütungsvorschriften, Halterhaftung, Führerscheinkontrolle, Car Polycys, Schadenmanagement sind nur der Anfang eines langen Registers, über das ein Fuhrparkmanagement (FPM) jederzeit den Überblick haben muss.

Was verblüffen mag: Auf die Personalkosten einer Firma folgen als kapitalintensivster Posten die Auf-

wendungen für Fuhrpark oder Informationstechnologien. Umso wichtiger ist ein intelligentes FPM, das Kosten nachhaltig eindämmt. Mit Autos verwalten, Schlüssel austeilen und kurz auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) hinzuweisen hat der Job des Fuhrparkmanagers nur noch wenig zu tun.

Training macht den guten Fuhrparkmanager

Bei den vielen Themen gilt es, strukturiert vorzugehen und sich regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen. »Ganz unbefangen an diese Materie heranzugehen, ist äußerst leichtsinnig«, warnt Fuhrparkmanagerin Sylvia Simons. Sie hat erlebt, wie sich die

Anforderungen an ihren Beruf fundamental verändert haben. Simons ist deshalb froh, dass speziell die bfp Akademie dazu beigetragen habe, dass es verbindliche Standards gebe. Mit dem Titel »zertifizierter Fuhrpark- und Mobilitätsmanager bfp Akademie« dokumentiert ein Fuhrparkmanager standardisiertes Wissen. Ganz wichtig sei auch Netzwerken. »Dafür haben die bfp Leute mit dem bfp FORUM ein Event geschaffen, auf dem man sich austauscht, mit Kollegen sprechen kann, die gleiche Themen umtreiben.«

Tatsächlich braucht ein erfolgreiches FPM viele Kenntnisse. bfp Akademie Trainerin Christiane Engel nennt sie gerne ihre »vier Säulen«, die auf betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen und technischen Kenntnissen fußen. Das Manko war aus Sicht der Trainerin lange, dass es keine Standards gab.



Foto: iStock/ Thank you for your assistant

Wer seinen Fuhrpark im Griff haben will, braucht ein gutes Reporting, das stets auf aktuellstem Stand sein muss.

»Oft wird gestöhnt, >die Kosten sind zu hoch<. Dabei kennen viele ihre kompletten Fuhrparkkosten gar nicht.«

André Horl, bfp Akademie Trainer

Aktuelle Fuhrparkanalysen

Für eine Fuhrparkanalyse ist ein gutes Reporting zwingend. Die Analyse muss den durchschnittlichen Fahrzeugausstoß erfassen und erkennen können, ob der CO₂ Ausstoß nach unten reguliert werden muss. Möchte ich weiterhin SUV im Bestand? Ganz wichtig bei Kauffuhrparks: Wie ist die Altersstruktur der Fahrzeuge? Wie hoch sind die Reparaturkosten? Stimmt bei geleasteten Fahrzeugen die Laufleistung?

Die vielleicht bittere Pille für die zuständigen Personen: »Es gibt keinen Masterplan für den einen Fuhrpark.« bfp Akademie Trainer André Horl wird nicht müde, dies zu betonen. Gerade weil es schwierig sei,

einen Masterplan für den Fuhrpark zu entwickeln, kommt es umso mehr darauf an, die Bedarfe genau zu analysieren und auf diesem Fundament eine Kosten-Nutzen-Kalkulation zu erstellen. »Oft wird gestöhnt >die Kosten sind zu hoch<. Dabei kennen viele ihre kompletten Fuhrparkkosten gar nicht«, so Horls Diagnose. Deshalb schaue er sich »wie ein Heilpraktiker« das komplette Fuhrparkgebilde ganz genau an. »Der Fuhrpark muss sich gläsern machen«, fordert Horl.

Kein Schema X

So ist die Frage zu klären: »Was ist Ihnen an Ihrem Fuhrpark wichtig?« Dabei kann herauskommen, dass es in erster Linie darum geht, Kosten zu reduzieren, aber auch mehr Motivation zu erzeugen, E-Mobilität einzuführen, oder den Fuhrpark in Teilen auszulagern. Horl empfiehlt eine zweigeteilte Fuhrparkanalyse, die der Bestands-Prozess- und der Schadenanalyse. Bestenfalls resultiert daraus ein maßgeschneiderter Plan. Trotz vieler Variablen gibt es ein paar eherne Gesetze. Dazu gehören die regelmäßige Führerscheinkontrolle, die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) und die Fahrerunterweisung. Bereits hier ist zu entscheiden, ob dies intern geschehen oder an einen Dienstleister ausgelagert werden soll. Letzteres macht, wer auf Nummer sicher gehen will, weil er die Kompetenzen nicht im eigenen Betrieb sieht und bereit ist, für den externen

Service Geld auszugeben. »Anbieter übernehmen in der Regel erst ab 100 Fahrzeugen im Bestand. Sonst wäre der Aufwand zu hoch«, sagt Trainerin Engel. Eine Regel, welche Dienstleistungen es von außen braucht, gibt es nicht. Als »ide-

al« bewertet Engel den Einsatz von Tankkarten. »Sie sind nicht nur eine Arbeiterleichterung, sondern führen zu einer optimalen Kostentransparenz.« Auch da muss sich ein Betrieb entscheiden, ob er die Verträge lieber direkt oder als Teil eines Leasingvertrags abschließt. Insbesondere für die neue Mobilität mit Plug-in-Hybriden und reinen Elektro- oder Wasserstofffahrzeugen braucht es zusätzliche Tankkarten.

Halterhaftung ohne Nervenkitzel

Die Halterhaftung ist ein ganz zentraler und neuralgischer Punkt für jeden Fuhrpark. Die drei wichtigsten Eckpunkte der Halterhaftung sind erstens die



Mit Ford Pro und der Ford-Transit-Familie bieten die Kölner perfekte Lösungen für jeden Handwerksbetrieb.

Mit Ford Pro die Fahrzeugflotte stets im Griff

E-Mobilität mit neuen Tools von Ford professionell managen und die Betriebskosten sowie Standzeiten des Fuhrparks **optimieren**.

Das Handwerk ist regional stark verwurzelt – und fährt im Schnitt täglich deutlich weniger als 100 Kilometer, um Kunden zu versorgen. Dafür braucht es einen starken Mobilitätspartner, der passende Lösungen anbietet. Was liegt näher, als einen genauso stark im regionalen Bereich präsenten Partner zu wählen? Mit Ford Pro und der Ford-Transit-Familie bietet die renommierte Marke perfekte Lösungen für alle Mobilitätsfragen und deren Management – und eine Niederlassung, die sich um die Fahrzeugflotte persönlich kümmern kann, ist meistens »um die Ecke«.

Emissionsfrei unterwegs mit dem Ford E-Transit

Das Beste: Mit dem neuen Ford E-Transit bieten die Kölner allen Gewerbetreibenden eine optimale, emissionsfreie Fahrzeuglösung. Das belegen schon allein die 25 Konfigurations-Möglichkeiten. Kunden können ihn als Kastenwagen mit Einzel- oder Doppelkabine sowie als Fahrgestell mit Einzelkabine ordern. Der Elektromotor mit 1-Gang-Automatikgetriebe bietet eine Leistung von 135 kW/184 PS oder 198 kW/269 PS und treibt jeweils die Hinterachse an.

Das Herzstück des elektrischen Transits ist eine Batterie mit einer Bruttokapazität von 77 kWh, die 68 kWh (400 Volt) nutzbare Kapazität liefert. Mit dieser Leistung kann der Ford E-Transit eine Strecke von bis zu 317 Kilometern¹ im kombinierten WLTP-Fahrzyklus zurücklegen – weit über dem Durchschnittswert.

Das Fahrzeug kann alles das an Bord nehmen, was beim Kunden zum Einsatz kommt. Das zeigt ein Blick auf die Nutzlasten, die je nach Modell von 0,7 bis 1,6 Tonnen reichen. Weil die Batterie unterflur angebracht sind, steht im Kastenwagen der volle Laderaum uneingeschränkt zur Verfügung und bietet bis zu 15,1 Kubikmeter² an Volumen an.

Mit Ford Pro professionell managen

Das Modell ist ein wichtiger Bestandteil von Ford Pro, wie sich das neue weltweite Vertriebs- und Serviceangebot nennt. Das Ford Pro »Eco-System« setzt sich aus fünf miteinander verzahnten und vernetzten Kernbereichen zusammen: Ford Pro Fahrzeuge, Ford Pro Services, Ford Pro Charging, Ford Pro Software und Ford Pro Finanzierung. Dabei hat Ford den Anspruch, als Marktführer für Nutzfahrzeuge³ seine Kunden bestmöglich im Alltag zu unterstützen. Das Ziel: Mit modernen Produkten, wie eben dem vollelektrischen Ford E-Transit, und umfassenden Dienstleistungen sollen sie ihre Produktivität steigern und die Betriebszeiten ihrer Fahrzeuge optimieren. Jeder E-Transit ist beispielsweise automatisch in das neue Serviceangebot »Ford Liive« integriert. Das System zur Betriebszeit-Optimierung vernetzter Ford Nutzfahrzeuge kann servicebedingte Ausfall- und Standzeiten um bis zu 60 % reduzieren⁴. Mit Ford Telematics⁵ erhalten Kunden ein leistungsstarkes Tool, mit dem sie mit wenigen Handgriffen die Fahrzeugflotten in Echtzeit verwalten können. Neugierig geworden? Weitere Informationen finden sich auf: ford.de

¹ Gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP). Es können bis zu 317 km Reichweite (beabsichtigter Zielwert nach WLTP kombiniert) bei voll aufgeladener Batterie erreicht werden – je nach vorhandener Serien- und Batterie-Konfiguration. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren.

² Gemessen in Kubikmetern und mit eingebauter vollständiger Trennwand

³ Quelle: acea.be/statistics/tag/category/by-manufacturer-registrations – IHS (Kraftfahrt-Bundesamt).

⁴ Geschätzte Reduzierung pro Jahr basierend auf (1) Kunde, der unverzüglich auf Hinweise zum Fahrzeugzustand in FordPass Pro/Ford Telematics reagiert (um zur Vermeidung von Pannenhilfecanrufen beizutragen) und (2) voraussichtlicher Zeitersparnis durch Nutzung der Ford Transit Center für Wartungs- und Reparaturmaßnahmen (einschließlich Express-Services). Die tatsächliche Reduzierung kann von individuellen Umständen (z. B. Fahrstil und Fahrzeugnutzung) abhängen. Weitere Informationen unter ford.de

⁵ Ford Telematics ist für Ford Fahrzeuge mit einem FordPass Connect Modem oder einem Plug-in-Modem von Dritten erhältlich. Exklusiv für berechtigte Fuhrpark-/Geschäftskunden. Abonnementgebühren und FCS-Geschäftsbedingungen finden Anwendung

Führerscheinkontrolle, die der Gesetzgeber zweimal im Jahr empfiehlt. Teil der Halterhaftung ist ferner die UVV und die Fahrerunterweisung. Beides muss einmal im Jahr passieren und dokumentiert werden, um gegebenenfalls den Nachweis liefern zu können.

Kontrollsystem für Führerscheine entwickelt

Manche Betriebe bedienen sich für die Führerscheinkontrolle eines externen digitalen Tools, das neben Führerscheinkontrolle auch UVV beinhalten kann. Sylvia Simons hat sich für ihr Unternehmen letztlich dagegen entschieden. Der Grund: »Teilweise waren diese kleinen Metallchips technisch in unserem Arbeitsumfeld nicht geeignet. Hinzu kommt, dass wir viele Monteure aus nichteuropäischen Ländern haben, deren Führerscheine sich nicht lückenlos einfügen ließen.« Deshalb entstand ein eigenes System, dessen

wasserdichte Funktionsweise sich die Fuhrparkleiterin von der hausinternen Rechtsabteilung attestieren ließ. Weder Datum noch genaue Umsetzung der Überprüfung sind dem Dienstwagennutzer vorher bekannt.

Die Halterhaftung ist dann erfüllt, wenn der Fuhrparkleiter die rechtlich vorgegebenen Schranken einhält. Gleichwohl

ist der FPM immer mit in der Haftung. Es empfiehlt sich, diese mit der Geschäftsführung des Unternehmens zu teilen. Sollte ein Mitarbeiter zum Beispiel einen Unfall haben und es fällt auf, dass er seinen Führerschein nach der letzten Kontrolle abgeben musste, es seinem Arbeitgeber aber nicht wie vorgeschrieben gemeldet hat, hat das nichts mit Halterhaftung zu tun, sondern ist ein arbeitsrechtliches Thema.

»Fuhrparkmanagement Gesellschaften übernehmen in der Regel erst ab 100 Fahrzeugen im Bestand. Sonst wäre der Aufwand zu hoch.«

Christiane Engel, Trainerin



Foto: © iStock/Smederevac

Zweimal im Jahr ist es Aufgabe des Fuhrparkmanagements, die Führerscheine der Fahrer zu kontrollieren.

Umfangreiches Lastenheft eines Fuhrparks

Außer den drei fundamental wichtigen Aspekten der Halterhaftung tut sich eine Vielzahl weiterer Aufgaben auf. Elementar sei ein gutes Berichtswesen. Der Fuhrparkverantwortliche hat operative Aufgaben. Dazu gehören das Kontrollieren von Belegen, das Erstellen von Ausweisen. Er muss die Bestandsplanung überwachen, ist zuständig für das sogenannte Revolving, das Austauschen der Fahrzeuge. Teilweise ist ein Leiter für den Budgetrahmen verantwortlich und ist bei der Car-Policy-Neugestaltung dabei, den Firmenwagenrichtlinien. Der Fuhrparkleiter macht und überwacht die Dienstwagenüberlassungsverträge. Hier ist eine Schnittstelle zur Rechtsabteilung. Weil das Thema Dienstwagen ein emotionales ist, braucht jeder Fuhrparkverantwortliche auch psychologische Kenntnisse und Frustrationstoleranz. Etwa, wenn er als Prellbock erhalten muss, weil das Fahrzeug nicht in der gewünschten Konfiguration oder vielleicht gar nicht geliefert werden kann.

Firmenfuhrpark aus der Vogelperspektive

»Fliegt gedanklich über Euren Fuhrpark und betrachtet ihn aus der Vogelperspektive«, appelliert Horl an seine Kursteilnehmer. Viele seien sich nämlich gar nicht bewusst, wer alles intern und extern am Fuhrpark involviert ist. Schnell werde klar, dass ein Fuhrpark ein komplexes Gebilde ist, dessen Arme umso weiter ins Unternehmen und dessen Abteilungen wie Controlling oder Rechtsabteilung reichen, je mehr in-house geleistet wird. Generell führen aber viele Wege nach Rom. In jeden Leasingvertrag mit einem Autohaus kann man nahezu alle anfallenden Aufgaben mit einbeziehen, sofern das eigene Unternehmen so wenig Aufgaben wie möglich übernehmen will und die Kosten für den Service nicht scheut.

Komplexes Individualgebilde

Fazit: Kein Fuhrpark kann alles aus einer Hand liefern. Umgekehrt kann es sich ein FPM leicht machen, wenn es ein Full-Service-Leasing einkauft. Die Frage, ab wann sich das lohnt, lässt sich nicht pauschal beantworten. Neben der Fuhrparkgröße hängt es von den internen Prozessen und der Manpower ab. Eine genaue Analyse von Kosten und Nutzen kann ein Unternehmen zum umgekehrten Schluss führen, dass außer Autohaus und Tank- oder Ladekarten keine Hilfe von außen nötig ist. Bei aller Betonung auf Kosteneffizienz gibt Horl schlussendlich zu bedenken, dass der »Faktor Mensch« nicht außen vor bleiben dürfte, denn »Motivation im Fuhrpark kann ebenfalls zur Kostenreduktion führen.« **Susanne Röder**

»Die Urkalkulation ist für Nachträge faktisch tot«

FÜR LAUFENDE BAUPROJEKTE SIND NACHTRÄGE OFT UNVERMEIDBAR.
EIN FACHANWALT ERKLÄRT, WIE HANDWERKER VERHANDELN SOLLTEN.



Foto: © iStock/watara njan

Das Interview führte *Anne Kieserling*...

Nachträge waren schon immer ein Zankapfel beim Bauen. Die aktuell schwierigen Zeiten machen es nicht leichter. Die Preise für Baumaterial sind schon in der Corona-Krise explodiert, nun kommt auch noch der Krieg in der Ukraine dazu. Handwerker können kaum noch eine Kalkulation für ihre Leistungen erstellen, Nachträge für laufende Projekte sind oft unumgänglich. Wie man – nicht nur in der Krise – bei den Auftraggebern einen Nachtrag durchsetzt, erklärt Dr. Berthold Kohl, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie für Vergaberecht.

DHB: Die Preissteigerungen für Baumaterial sind auch Folge des Kriegs in der Ukraine, Rohstoffe werden immer teurer. Kalkulationen werden zu Glücksspielen. Wie können Betriebe darauf reagieren?

Kohl: Es gibt zwei Möglichkeiten für Unternehmer, aus dieser Zwischmühle herauszukommen: Entweder mit einer einvernehmlichen Regelung oder gegen den Willen des Auftraggebers. Beispiel für ersteres sind Stoff-Preisgleitklauseln, die Unternehmen in ihre Verträge einbauen können. Man bestimmt damit, dass die Preise dynamisch sind. Eigentlich ist das im deutschen Recht nicht erlaubt, Angebotspreise sind normalerweise Vertragsbestandteil und damit fest. Wenn aber beide Vertragspartner einverstanden sind, ist das machbar.

DHB: Das Bundesbauministerium hat jetzt Preisgleitklauseln sogar in laufenden Vergabeverfahren eingeführt.

Kohl: Gerade der öffentliche Auftraggeber gibt ja die Spielregeln vor. Jetzt sind also auch in der Ausschreibung Preisgleitklauseln möglich. Am saubersten ist es, wenn das schon in der Vergabeunterlage steht. Meine Erfahrung ist, dass auf beiden Seiten derzeit Offenheit herrscht für Preisgleitung, denn alle wissen ja um die schwierige Situation. Und es gibt das vertragsrechtliche Gebot der Zusammenarbeit. Der verständige Auftraggeber will ja auch nicht, dass sich der Auftragnehmer wirtschaftlich das Genick bricht, indem er an den alten, zu niedrigen Preisen festhält.

DHB: Was passiert, wenn keine Preisgleitklausel vereinbart wurde? Wie kommt der Unternehmer aus dieser Nummer raus? Vor allem, wenn der Auftraggeber nicht einverstanden ist.

Kohl: In der aktuellen Lage des Ukraine-Kriegs gibt es nur die Lösung über § 313 BGB, die Störung der Geschäftsgrundlage. Die Umstände müssen sich nach Vertragsschluss schwerwiegend geändert haben, dann kann eine Anpassung des Vertrags erfolgen. Ein Krieg ist sicher schwerwiegend, aber da es hierzulande seit 70 Jahren keinen Krieg gab, gibt es auch keine Rechtsprechung dazu, auf die man sich stützen könnte.

DHB: Aber auch in anderen Situationen muss der Unternehmer manchmal einen Nachtrag durchsetzen. Wie kann er das?

Kohl: Es gibt in der Regel drei Gründe für Nachträge: Die Menge hat sich geändert, die Leistung hat sich geändert oder es sind zusätzliche Leistungen für die Erfüllung des Vertrages erforderlich. Letzteres ist grundsätzlich zu unterscheiden von neuen Aufträgen des Kunden.



Dr. Berthold Kohl, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Baumediator, Bauschlichter (SOBau), Bauschiedsrichter (SOBau).

Foto: © Dr. Berthold Kohl

»Die Bedenken-Anmeldung ist eines der wichtigsten Mittel für den Auftragnehmer, einen Nachtrag zu erhalten und aus der Haftung rauszukommen!«

Dr. Berthold Kohl

DHB: Wie kalkuliert der Unternehmer in diesen Fällen einen Nachtrag?

Kohl: Die korrekte Aufteilung der Kosten ist das A und O in der Kalkulation. Bis 2018 galt die Regel: Die Urkalkulation gilt auch für Nachträge. Ein guter Preis blieb damit ein guter Preis, ein schlechter Preis blieb ein schlechter Preis. Diesen Grundsatz hat der Bundesgerichtshof aber 2018 gekippt, was einer Revolution gleichkam. Nun ist die Fortschreibung der Urkalkulation für Nachträge nicht mehr zwingend, sie ist faktisch tot. Allerdings bleibt sie weiterhin möglich, die Partner haben nun ein Wahlrecht. Will aber einer von beiden die Urkalkulation nicht mehr, dann müssen die Parteien jetzt über den Nachtrags-Preis eine Einigung erzielen. Bei Mengenüberschreitungen von mehr als 110 Prozent muss ein neuer Einheitspreis vereinbart werden. Das Urteil und die VOB/B sagen aber leider nicht, wie sich der neue Preis berechnet. Die geänderte Rechtsprechung hat zu einem Riesenchaos geführt und zu Rechtsunsicherheit. In der Baupraxis gibt es nun eine Art Wildwest-Verhalten.

DHB: Welche Regeln gelten dann heute für Nachträge, wenn die Urkalkulation nicht gewählt wird?

Kohl: Man muss § 650 c BGB entsprechend auch für VOB/B-Verträge heranziehen: Zu ermitteln sind die tatsächlich erforderlichen Kosten plus angemessene Zuschläge. Das sind aber nicht die tatsächlichen Kosten und auch nicht die ortsübliche Vergütung. Das Kammergericht Berlin hat die Rechtsprechung des BGH weiterentwickelt und die Urkalkulation auch bei geänderten und zusätzlichen Leistungen abgeschafft.

DHB: Beim BGB-Vertrag mit privaten Auftraggebern gilt die VOB/B ja nicht. Was macht der Unternehmer hier, wenn er Nachträge durchsetzen will?

Kohl: Das seit 2018 geltende, neue Bauvertragsrecht sieht hier drei Säulen vor. Die erste Säule ist ein sehr weitgehendes Anordnungsrecht des Auftraggebers für notwendige und willkürliche Änderungen. Die zweite Säule sagt, dass der Unternehmer für geänderte Leistungen eine angemessene Vergütung bekommt. Das sind wieder die tatsächlich erforderlichen Kosten plus ein angemessener Zuschlag. Die Urkalkulation ist zwar für Nachträge möglich, aber nur, wenn der Auftragnehmer sie vereinbarungsgemäß hinterlegt hat. Das wird in 99 Prozent der Fälle nicht gemacht, daher ist die Urkalkulation faktisch keine Lösung. Die dritte Säule ist ein Zückerchen für den Auftragnehmer: Er kann 80 Prozent des Nachtragsangebots als Abschlag verlangen und mit einer einstweiligen Verfügung durchsetzen. Das dauert etwa zwei bis drei Wochen, geht also sehr schnell.

DHB: Wenn der private Bauherr eine Änderung verlangt, muss er zuerst einmal den Großteil der neu geforderten Leistung bezahlen?

Kohl: Genau. Das ist für VOB/B-Verträge übrigens nicht vorgesehen. Für BGB-Verträge ist aber außerdem bei geänderten Leistungen eine Einigungsphase vorgeschrieben, während derer der Auftragnehmer die Anordnung des Kunden nicht ausführen muss. Auch bei unverhältnismäßigem Aufwand kann der Auftragnehmer sich weigern. Nachträge für geänderte Mengen sind leider nicht geregelt im BGB. Hier ist wieder nur die schwierige Änderung nach § 313 BGB möglich und es geht um die tatsächlich erforderlichen Kosten.

DHB: Nun gibt es auch andere äußere Umstände, die den Auftragnehmer zu einem Nachtrag zwingen. Was gilt in diesen Fällen?

Kohl: Bei den sogenannten Behinderungen hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Schadensersatz nach § 6 VOB/B. Zu den Behinderungen zählen die Bauablaufstörungen, wie zum Beispiel höhere Gewalt. Die Flut im Ahrtal 2021 ist dafür ein Beispiel. Die VOB/B schreibt jedoch vor, dass der Auftragnehmer die Behinderung unverzüglich anzeigen und dabei auch die Folgen darlegen muss. Das ist in der Praxis so gut wie nie erfolgreich, denn die konkrete Darstellung der Folgen kriegt kein Mensch hin.

DHB: Wenn der Auftragnehmer bei Behinderung keinen Schadensersatz erhält, was kann er dann tun?

Kohl: Dann kann er eine angemessene Entschädigung nach § 642 BGB verlangen. Ein Klassiker ist dabei: Der Auftragnehmer stellt das Baufeld nicht rechtzeitig zur Verfügung. Dann muss er verschuldensunabhängig die reinen Vorhaltekosten zahlen, aber nur diejenigen, die während der Verzugsdauer anfallen. Nicht ersetzen muss er aber Mehrkosten durch Preissteigerungen für Material, die erst nach der Verzögerung eingetreten sind. Die Entschädigung nach § 642 BGB ist also recht einfach zu bekommen, aber es gibt relativ wenig Geld für den Bauunternehmer.

DHB: Das ist nicht sehr günstig für den Auftragnehmer, wie kann er denn die Material-Preiserhöhungen und Umsatzverluste erstattet bekommen?

Kohl: Dann hilft nur noch der Weg über eine Anordnung des Auftraggebers nach § 2 Absatz 5 VOB/B. Das sollten sich Auftragnehmer ins Gehirn meißen: Nachträge gibt es nur mit Anordnung des Auftraggebers! Der Auftragnehmer muss eine solche Anordnung aber nachweisen können. Viele Nachträge scheitern in der Praxis daran, dass es keine Anordnung gibt. Dazu hat das Kammergericht Berlin einen neuen Weg für Bauunternehmen entwickelt, der an das bekannte Instrument der Bedenken-Anmeldung anknüpft: In dem entschiedenen Fall hat der Bauherr zwar nichts ausdrücklich angeordnet, aber den Bedenken des Auftragnehmers nicht widersprochen. Das Gericht hat als neue Richtung hier das Schweigen auf die Bedenken-Anmeldung als konkludente Anordnung durch schlüssiges Handeln gewertet. Der Auftraggeber muss aktiv die Bedenken abwehren und die Zahlung der Nachträge verweigern, will er eine konkludente Anordnung ausschließen.

DHB: Bedenken anzumelden ist ja auch wichtig für den Unternehmer, um aus der Gewährleistung rauszukommen.

Kohl: Ja, die Bedenken-Anmeldung ist eines der wichtigsten Mittel für den Auftragnehmer, einen Nachtrag zu erhalten und aus der Haftung rauszukommen! Mit der Rechtsprechung des Kammergerichts Berlin werden Auftragnehmer künftig mehr Nachträge durchsetzen können. Und mit einem anderen neuen Urteil hat das Kammergericht den Bauunternehmen noch einen Gefallen getan: Es hat entschieden, dass die neuen BGB-Regeln zum Abschlag auch auf VOB-Verträge anzuwenden sind. Das heißt, auch sie können 80 Prozent vorab verlangen und im Eilverfahren durchsetzen, obwohl das in der VOB/B nicht vorgesehen ist. Der Anspruch muss aber vor Ausführung der Bauleistung angekündigt werden. Mein abschließender Tipp für Nachträge ist, schreiben Sie immer: »Das kostet extra Geld und extra Zeit!«

Altersvorsorge in schwierigen Zeiten

DIE BÖRSENKURSE SIND SEIT DEM UKRAINE-KRIEG AUF TALFAHRT. WIE UNTERNEHMER IN DIESEN UNSICHEREN ZEITEN IHRE FINANZIELLE ALTERSABSICHERUNG GESTALTEN KÖNNEN, ERKLÄRT EIN FINANZEXPERTE.



Foto: © Elnora / ipepa

Wer auf Aktien oder Investmentfonds setzt, sollte unter Umständen über eine Streuung der bisher bevorzugten Anlagen nachdenken.

Text: *Michael Vetter*

Die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine haben auch Betriebsverantwortlichen in drastischer Weise vor Augen geführt, wie schnell Wertpapierbörsen in Verlustzonen geraten können, die vorher kaum denkbar waren. Hinzu kommen Unsicherheiten in der zukünftigen Zinsentwicklung, die ebenfalls ihren Teil dazu beitragen, Unwägbarkeiten auf den Aktienmärkten zu verstärken. Wenn dann noch Anlageformen wie Aktien oder Investmentfonds mit einer entsprechenden Aktiengewichtung einen wesentlichen Baustein zur Ergänzung der späteren finanziellen Altersabsicherung darstellen, stehen Unternehmerinnen und Unternehmer als Anleger und Investoren vor nicht zu unterschätzenden Herausforderungen.

SECHS FRAGEN FÜR DIE BESTANDSAUFNAHME

Die sprichwörtliche Patentlösung, mit diesen Unsicherheiten umzugehen oder diese sogar weitgehend zu vermeiden, gibt es zwar auch hier nicht. Dennoch sollten Betriebsverantwortliche über einige grundsätzliche Regeln und Handlungsalternativen nachdenken, um alles dafür zu tun, später trotz finanzieller Unwägbarkeiten einen möglichst reibungslosen Übergang in einen sorgenfreien und weitgehend wirtschaftlich abgesicherten Ruhestand zu erreichen.

Sinnvoll wäre es, hierzu die beteiligten Finanzinstitute wie Banken und Investmentgesellschaften einzuschalten und eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. So ist eine Bestandsaufnahme der verwahrten Aktien und Investmentfonds mit den Schwerpunkten auf folgende Fragen zu empfehlen:

1. Welche derzeit verwahrten Wertpapiere haben über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren eine letztendlich im Ergebnis stabile Wertentwicklung erreicht?
2. Werden diese Wertpapiere von renommierten Finanzanbietern angeboten und entsprechend professionell gemanagt?
3. Befinden sich die Gesamtkosten wie Verwaltungsgebühren und Ausgabeaufschläge auf einem vertretbaren Niveau oder haben sie die bisher erzielten Wertzuwächse überdurchschnittlich reduziert?
4. Befindet sich der Anteil an Aktien, also an der Beteiligung einzelner Unternehmen, in einer vertretbaren Quote zu Investmentfonds, die versuchen, das Anlagerisiko durch die Beteiligung an einer Vielzahl unterschiedlicher Aktien möglichst zu verringern?
5. Muss über eine Streuung der bisher bevorzugten Anlagealternativen nachgedacht werden?

Eine solche Streuung kann sich beispielsweise auf eine Erweiterung oder Reduzierung der Ländergrenzen – etwa Aktien oder Investmentfonds von weltweit statt im Inland oder EU-weit operierenden Unternehmen oder Fondsmanagern –, der Anlageschwerpunkte (zu herkömmlichen Bereichen alternative Investitionsmöglichkeiten wie Rohstoffe, erneuerbare Energien, medizinische Entwicklungen, Ernährungsaspekte et cetera), aber auch auf eine Risikostreuung in unterschiedlichen Währungen anstelle oder in Verbindung mit dem Euro beziehen.

6. Besitzt der Anleger die Nerven, auch einen Zeitraum fallender Wertpapierkurse sprichwörtlich »auszusitzen« oder zehrt eine Negativentwicklung, die nun einmal dazugehört, letztlich doch zu sehr am eigenen Selbstvertrauen und schürt nahezu täglich eine gewisse Unruhe?

EXTRATIPP

ERHÖHTE TRANSPARENZ

Je nach Finanz- und Bankinstitut gibt es die Möglichkeit, den eigenen Aktien oder Investmentfonds vergleichbare Wertpapiere mit ähnlicher Anlage- und Risikostruktur insbesondere bei den Wertzuwächsen und den Kosten gegenüberzustellen. Finanzanbieter verfügen in der Regel über diese technischen Möglichkeiten einer erhöhten Transparenz und können dem Anleger somit weitere interessante Alternativen zu den eigenen Wertpapieren bieten. Diese Vergleiche können natürlich auch vor beabsichtigten Käufen durchgeführt werden.

ANLAGEPROFIL MIT RISIKOSTREUUNG

Ein ebenfalls wichtiger Gesichtspunkt sollte bei der Bestandsaufnahme nicht vergessen werden: Da eine professionelle Risikostreuung einhergehen sollte mit dem jeweils persönlichen Anlageprofil, stellt sich regelmäßig die Frage, ob der Gesamtumfang der Vermögenswerte strukturell ausgewogen ist oder einer Überprüfung bedarf. Grundsätzlich risikobehaftete Geldanlagen wie Aktien und Investmentfonds sollten den persönlichen »Schmerzbereich«, in diesen Anlageformen zu investieren, nicht strapazieren.

Wer also später zum Beispiel mit sicheren Renten- oder Pensionszahlungen und/oder mit Mieteinnahmen kalkulieren kann, dürfte im Ergebnis einen größeren Anteil an risikobehafteten Wertpapieren tolerieren als Betriebsverantwortliche, die nahezu ausschließlich auf Aktien oder Investmentfonds setzen müssen oder wollen. Auch hier kann der persönlichen Risikobereitschaft eine erhebliche Rolle zukommen. Zumeist wird es allerdings dann gefährlich, wenn die persönliche Risikobereitschaft bewusst außer Kraft gesetzt und versucht wird, zusätzliche Renditen durch spekulativere Anlageformen um nahezu jeden Preis zu erzielen.

Wie hoch ist die eigene Risikobereitschaft? Hier sollte zunächst äußerst sorgfältig abgewogen werden, ob eine solche Bereitschaft tatsächlich besteht oder ob sie lediglich aufgrund der aktuellen oder ähnlich schwieriger Situationen entstanden ist. Das gilt eben umso mehr, wenn mit dem angelegten Geld spätere Altersbezüge in einer gewissen Größenordnung verbunden sind. Es ist im Ergebnis sicherlich nicht einfach, sich diesen Fragen zu stellen. Bevor aber übereilt über Verkäufe auch nur nachgedacht wird, kann es sich durchaus lohnen, die eigene Situation weitgehend nüchtern zunächst einmal zu analysieren und danach mögliche Konsequenzen in die Wege zu leiten.

Eine solche Konsequenz kann also auch durchaus darin bestehen, das meiste so zu belassen wie bisher und auf eine Stabilisierung der jeweiligen Kurse zu setzen. Das soll Betriebsverantwortliche aber auch zukünftig nicht daran hindern, bisher erreichte Wertzuwächse oder Kursgewinne einmal »mitzunehmen«, also durch Verkäufe zu realisieren und danach mit der entsprechenden Gelassenheit erneut zu investieren.

Das Netzwerk Berufsbildung ohne Grenzen berät Azubis, Fachkräfte und Ausbilder zu Auslandsaufenthalten über Programme wie Erasmus+ oder AusbildungWeltweit.

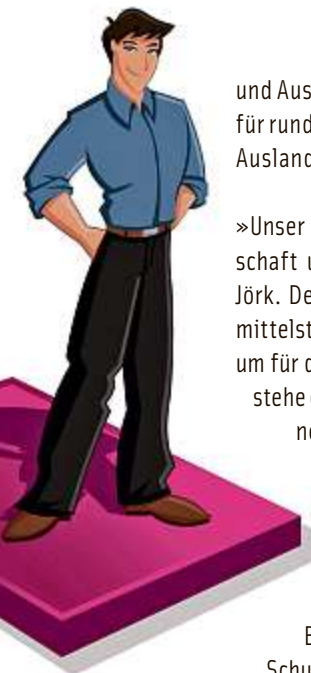


Mobilitätsberater helfen beim Auslandspraktikum

AUSLANDSAUFENTHALTE EIGNEN SICH GUT, UM DEN EIGENEN HORIZONT ZU ERWEITERN. EINE BERATUNG BIETET DAS NETZWERK »BERUFSBILDUNG OHNE GRENZEN« AN.

Text: Manfred Kasper...

Wir wollen die Zahl derer, die während ihrer Ausbildung ins Ausland gehen, kontinuierlich steigern. Auch wenn wir die Zehn-Prozent-Marke aktuell noch nicht erreicht haben, sind wir diesbezüglich auf einem guten Weg«, betont Andreas Jörk, Mobilitätsberater von Berufsbildung ohne Grenzen (BoG) an der Handwerkskammer für Ostthüringen. Sehr häufig würden die Auslandsaufenthalte mit Unterstützung von Bildungsprogrammen wie Erasmus+



und Ausbildung weltweit realisiert. Das gelte für rund 80 Prozent der über BoG vermittelten Auslandspraktika.

»Unser Vorteil ist, dass wir nah an der Wirtschaft und den Azubis sind«, sagt Andreas Jörk. Der direkte Kontakt zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen sei wichtig, um für das Thema zu sensibilisieren. Im Fokus stehe dabei die Beratung der Mitgliedsunternehmen, denen vor allem die Idee eines Auslandsaufenthalts und die Möglichkeiten von Erasmus+ aufgezeigt werden. Zugleich richten sich die Aktivitäten jedoch auch direkt an die Auszubildenden, zum Beispiel durch Beratungs- und Informationsarbeit in Schulen.

Durch die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung ohne Grenzen und Erasmus+ ist es möglich, Stipendien in größerem Umfang und relativ schnell zur Verfügung zu stellen. Dazu Mobilitätsberater Andreas Jörk: »Wir als Mobilitätsberater wissen in der Regel, wie wir bestmögliche Bedingungen für die Betriebe und Schulen und damit auch für die Auszubildenden schaffen können. Ohne Programme wie Erasmus+ wäre es für kleine und mittelständische Unternehmen fast unmöglich, Auslandsaufenthalte im Rahmen der beruflichen Ausbildung umzusetzen.«

Matthias Werner ist Mobilitätsberater von Berufsbildung ohne Grenzen bei der Handwerkskammer Kassel. Er weist darauf, dass Hessen ergänzend zu BoG auf Landesebene ein eigenes Programm auf den Weg gebracht hat. Dabei handelt es sich um »Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft«.

Von dieser Zusammenarbeit hat die Konditorin Ann-Sophie Bayer profitiert. Sie nahm dank Werners Hilfe im Februar 2020 als Auszubildende über Erasmus+ an einer Gruppenentsendung nach Wien teil. »Ich wollte das unbedingt machen, kannte das Programm bis dahin aber gar nicht«, erinnert sie sich. »Ich war damals im dritten Lehrjahr in Fulda. Mein Chef hat mich darauf hingewiesen, weil er wusste, dass es für mich sehr spannend ist, neue Menschen und Kulturen kennenzulernen.«

Ein paar Monate später bekam Ann-Sophie Bayer sogar erneut die Gelegenheit dazu. Die Ausbildung hatte sie mittlerweile abgeschlossen, als junge Fachkraft ging sie für drei Monate nach Kreta, wo sie in einer kleinen Patisserie arbeitete. Eine Erfahrung, die sie nicht missen

möchte. Im Anschluss an die Meisterprüfung möchte sie sogar noch einmal eine Zeit im Ausland verbringen.

HANDWERK HILFT INDUSTRIE

Zurück nach Gera. Hier hatte Andreas Jörk vor einiger Zeit eine Anfrage von einem norwegischen Partner, der einen jungen Industriemechaniker für ein Praktikum nach Thüringen vermitteln wollte. Obwohl es sich nicht um einen Handwerksberuf handelte, fand der Mobilitätsberater der Handwerkskammer für Ostthüringen einen Platz bei der Electronicon Kondensatoren GmbH. Dabei kam er mit deren Personalreferentin Ute Rauschenbach ins Gespräch, die selbst an einem beruflichen Auslandsaufenthalt interessiert war. Bei der Umsetzung dieses Wunsches half die gute Vernetzung des thüringischen Mobilitätsberaters. So konnte Ute Rauschenbach gemeinsam mit anderen Ausbilderinnen und Ausbildern an einer über Erasmus+ bezuschussten Berufsbildungsreise nach Schweden partizipieren.

MOBILITÄTSBERATUNG

Zum Netzwerk »Berufsbildung ohne Grenzen« gehören Jeanette Kuplin von der HWK Potsdam, René Grund von der HWK Cottbus und Mateusz Krzyzanowski von der HWK Frankfurt (Oder). **Jeanette Kuplin** ist telefonisch unter **033207/34223** oder per E-Mail unter **jeanette.kuplin@hwkpotsdam.de** zu erreichen. Fragen zu Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung beantwortet **René Grund** telefonisch unter **0355/7835-134** und per E-Mail unter **grund@hwk-cottbus.de**. Die Kontaktaufnahme mit **Mateusz Krzyzanowski** ist telefonisch unter **0335/5619 169** oder per E-Mail unter **mateusz.krzyzanowski@hwk-ff.de** möglich. Bei der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern kümmert sich Ausbildungsberater **Eckhard Schröder** auch um Anfragen zu Auslandsaufenthalten. Man erreicht ihn telefonisch unter **0381/4549-196** oder per E-Mail unter **schroeder.eckhard@hwk-omv.de**. **Bei der Handwerkskammer zu Leipzig ist allgemein die Ausbildungsberatung zuständig. Sie kann telefonisch unter 0341/2188-360 kontaktiert werden.**
berufsbildung-ohne-grenzen.de

Das Beispiel verdeutlicht, wie gut das Netzwerk die Beratungslandschaft um betriebsnahe Kontaktmöglichkeiten ergänzt. Jeder Mobilitätsberater hat europaweit Kontakte in verschiedenste Länder und Branchen. »Wenn es uns gelingt, uns überregional und branchenübergreifend sinnvoll zu ergänzen und dabei auch die Synergien mit Erasmus+ zu nutzen, entsteht sehr schnell ein enormer Mehrwert«, sind sich die Mobilitätsberater Andreas Jörk und Matthias Werner einig.



Schokolade kreativ und präzise drucken

ANFANGS WOLLTE BENEDIKT DASCHNER MIT SEINER FIRMA »CHOCOLATE³« NUR SCHOKOLADE DRUCKEN. INZWISCHEN PRODUZIERT DER 31-JÄHRIGE EIGENE 3D-SCHOKOLADENDRUCKER UND PROGRAMMIERT DIE DAZUGEHÖRIGE SOFTWARE.

Text: Bernd Lorenz

Bei Benedikt Daschner ist besetzt. Der Konditormeister muss erst Troubleshooting betreiben. Drei Damen aus Singapur haben Probleme, seinen 3D-Schokoladendrucker zu bedienen. »Leider kennen sie sich weder mit dem Material noch mit der Technik aus«, erklärt der Geschäftsführer des Start-ups chocolate³ im anschließenden Gespräch.

Ursprünglich wollte der 31-Jährige nur Schokolade für seinen eigenen Betrieb drucken und an andere Konditoreien, Chocolaterien oder Restaurants verkaufen. »Irgendwann haben immer mehr Kunden gefragt, ob sie nicht auch einen meiner Drucker kaufen könnten.« Benedikt Daschner ruft eine Crowdfunding-Kampagne ins Leben. Mit dem eingesammelten Geld finanziert er den Bau von 25 3D-Schokoladendruckern. Die erste Charge des »choc mate 2« liefert er Ende 2021 aus. Vorbestellungen für die zweite Charge liegen bereits vor. Schon als Schüler war Benedikt Daschner an Handwerk, Technik und Naturwissenschaft interessiert. Zunächst schlägt das Pendel in Richtung Konditor aus. »Mit 14 Jahren habe ich zu Hause meine ersten Pralinen gemacht.« Nach dem Abitur zieht es ihn jedoch erst an die Hochschule. Das Studium der Physik bricht er jedoch nach kurzer Zeit ab und beginnt eine Ausbildung zum Konditor. Die Stippvisite in die akademische Welt zahlt sich trotzdem aus. »An der Uni bin ich zum ersten Mal mit der Technik des 3D-Drucks in Berührung gekommen.«



Der 3D-Schokoladendrucker »choc mate 2« von chocolate³ kostet 5.400 Euro.

Seine Idee, Schokolade zu drucken, muss der Azubi Anfang der 2010er-Jahre zunächst verwerfen. »Gebrauchte 3D-Drucker kosteten 30.000 Euro aufwärts.« Benedikt Daschner beendet seine Lehre. Anschließend besucht der Bayer die Meisterschule der Konditoren bei der Handwerkskammer zu Köln. »Der Schwerpunkt lag dort mehr auf der Verarbeitung von Schokolade, und ich hatte bereits nach sechs Monaten den Meisterbrief in der Tasche«, begründet er seine Entscheidung, für die Fortbildung den Freistaat zu verlassen und ins Rheinland zu gehen.

Vor vier Jahren greift Benedikt Daschner seine Idee des Schokoladendrucks wieder auf. Die Geräte sind inzwischen erschwinglicher. Zunächst sondiert er den Markt, doch er findet keine überzeugende Lösung. »Also habe ich mir einen normalen Kunststoffdrucker gekauft und erst einmal viel über den 3D-Druck gelernt.«

Der Konditormeister experimentiert mit dem Zubehör. Vor allem der Druckkopf erweist sich als Herausforderung. Als er ihn für seine Zwecke optimiert hat, kontaktiert Benedikt Daschner den Hersteller des Kunststoffdruckers. Doch der zeigt sich wenig interessiert an einer Kooperation. »Dann baue ich den 3D-Drucker halt komplett selbst«, beschließt der Konditormeister. Doch mit der Hardware alleine ist es nicht getan. Die in Schokolade zu druckenden Objekte müssen vorab erst modelliert und die Daten des Modells für den 3D-Drucker lesbar übertragen werden. »Da ich keine



passende Software für den Design- und Slicing-Prozess hatte, habe ich mir selbst das Programmieren beigebracht und mit externer Hilfe eine eigene Software entwickelt.«

TECHNISCHE HERAUSFORDERUNG

Neben dem Problem, ein selbst für Computerlaien bedienbares Programm zu schreiben, galt es auch ein technische Herausforderung zu meistern. »Beim normalen 3D-Druck kann man für die Temperatur nur zwischen vollen Gradzahlen wählen. Bei der Verarbeitung von Schokolade kommt es jedoch auf ein Zehntelgrad an.« Zehn Versuche schlagen fehl. Erst beim elften ist der IT-Autodidakt erfolgreich.

»So wurschel ich mich durch die Welt von Fertigung, CAD-Konstruktion und Vertrieb.«

Der 3D-Schokoladendrucker »choc mate 2« von chocolate³ kostet 5.400 Euro. Neben dem Anschaffungspreis für die Hardware kommt später noch eine Gebühr für die Nutzung der Design- und Slicing-Software hinzu. »Die ersten sechs Monate sind beim Kauf des 3D-Druckers inklusive, danach kann man zwischen Pay-per-Use oder einem Abo wählen, aber natürlich gibt es auch reichlich andere Optionen«, beschreibt Benedikt Daschner das Abrechnungsmodell.

Foto: © dtrachler



»Bei der Verarbeitung von Schokolade kommt es auf ein Zehntelgrad an.«

Benedikt Daschner, Konditormeister



Die Software ist in der Cloud gespeichert. Die Rechner der Kunden greifen über den Internetbrowser auf das Programm zu. »Die webbasierte Software bietet den Vorteil, dass die Nutzer immer mit der neuesten Version arbeiten und dass ich mich bei Problemen schnell bei ihnen einloggen kann.«

ZUKUNFT DER DRUCKERSPARTE

Die Firma chocolate³ besteht aus drei Geschäftsfeldern: dem 3D-Druck von Schokolade, Dienstleistungen wie ein Eventservice und der Produktion von 3D-Druckern für Schokolade. Benedikt Daschner hadert, wie es in Zukunft mit der Druckersparte weitergehen soll. »Ich bin zu klein, um die 3D-Drucker effizient zu bauen, aber zu groß, um sie nur als Einzelstücke anzubieten«, beschreibt er sein Dilemma. Um zu wachsen, könnte er mit seinem Start-up um finanzstarke Kapitalgeber buhlen. »Statt einem klassischen Investor, der mir 1,5 Millionen Euro gibt, damit ich ihm in fünf Jahren zwei Millionen Euro bringe, schwebt mir eher ein Partner vor, der mich bei der Fertigung oder mit seinem technischen Know-how unterstützt.«

Zu den Käufern des »choc mate 2« gehören Konditoreien, Chocolaterien, Edel-Restaurants und Caterer, aber auch Firmen aus der



Zu den Käufern des »choc mate 2« gehören Konditoreien, Chocolaterien, Edel-Restaurants und Caterer, aber auch Firmen aus der Eventbranche.

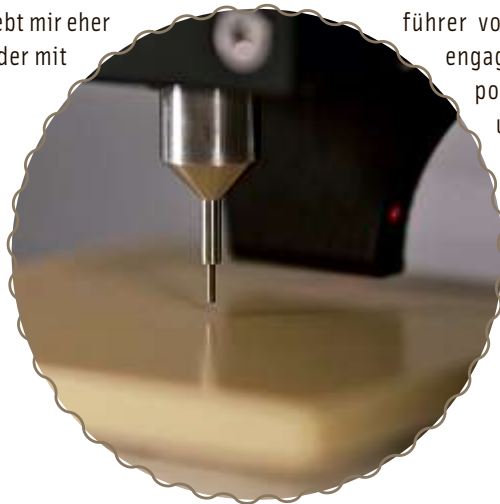


Foto: © chocolate³

Benedikt Daschner hat den 3D-Schokoladendrucker samt Software selbst entwickelt. Als besondere Herausforderung hat sich dabei etwa die Temperierung der Schokolade erwiesen.

Eventbranche oder »Leute, die sich mit einer coolen Geschäftsidee selbstständig machen wollen«. Mit dem 3D-Schokoladendrucker können anspruchsvolle Logos oder Schriftzüge in höchster Präzision kreiert werden. »Selbst einem erfahrenen Konditor dürfte es schwerfallen, so genau von Hand zu garnieren«, ist Benedikt Daschner überzeugt. Mancherorts seien solche Fachkräfte bereits Mangelware. Der Konditormeister kennt Kollegen, die speziell nach Mitarbeitern zum Garnieren suchen.

Die Technik des 3D-Drucks bereichert das klassische Konditorenhandwerk. Dies sollte sich für Benedikt Daschner auch in der Ausbildung widerspiegeln. »In vielen Konditoreien ist es bereits gang und gäbe, Pralinenaufleger mit Lebensmittelfarbe aus einem 2D-Tintenstrahldrucker herzustellen.« Er hofft, dass die additive Fertigung von Lebensmitteln bald in die Ausbildungsordnung aufgenommen wird. Bis es so weit ist, will sich der Geschäftsführer von chocolate³ in entsprechenden Projekten engagieren. Im Handwerk scheint es bereits einige potenzielle Partner zu geben. »Berufsschulen und Meisterschulen sind an der Digitalisierung interessiert. Der 3D-Schokoladendruck gehört definitiv dazu.«

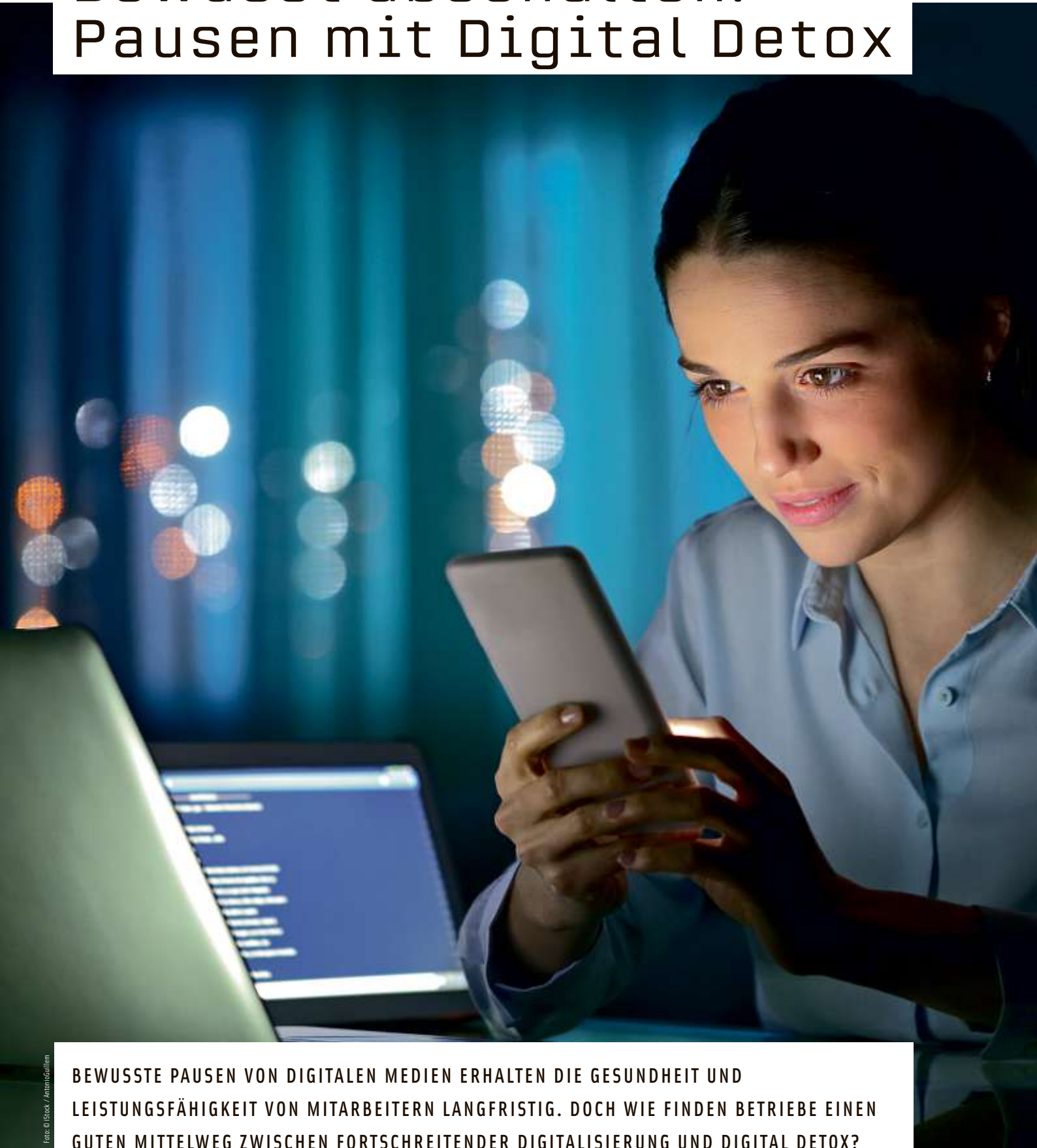
chocolate3.de

PROJEKT »DIGI-BACK«

Das Projekt »Digitalisierung im Back- und Konditorhandwerk« (Digi-Back) der Handwerkskammer Erfurt zielt darauf ab, digitale Technologien, wie beispielsweise den Einsatz des 3D-Druckes in Fertigungsprozessen, stärker in die überbetrieblichen Ausbildungskurse der Ausbildungsberufe Bäcker, Konditor und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei und Konditorei zu integrieren, und die Attraktivität der Berufe zu steigern. Das vom Bundesbildungsministerium geförderte Projekt läuft von Oktober 2020 bis Dezember 2022.

hwk-erfurt.de/digi-back

Bewusst abschalten: Pausen mit Digital Detox



BEWUSSTE PAUSEN VON DIGITALEN MEDIEN ERHALTEN DIE GESUNDHEIT UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON MITARBEITERN LANGFRISTIG. DOCH WIE FINDEN BETRIEBE EINEN GUTEN MITTELWEG ZWISCHEN FORTSCHREITENDER DIGITALISIERUNG UND DIGITAL DETOX?

Foto: © iStock / AntonGullien

Text: **Thomas Busch**

Smartphone, Tablet und Computer bestimmen heute den Arbeitsalltag vieler Handwerker. Laut einer Studie des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Deloitte aus dem Jahr 2020 entsperrt der durchschnittliche Nutzer sein Smartphone bis zu 100 Mal pro Tag – also etwa alle 15 Minuten. Dabei wird das Gerät insgesamt mehr als drei Stunden genutzt. Hinzu kommen noch Zeiten für andere Geräte, wie Tablet und Computer. Im Alltag fällt die starke Techniknutzung kaum noch auf, weil sie so normal geworden ist: Morgens schnell E-Mails und Nachrichten checken, danach gibt der digitale Kalender die Aufgaben des Tages vor. Aber auch spontane Video-Konferenzen, schnelle Recherchen im Internet oder die Erstellung von dringend benötigten Office-Dokumenten gehören für viele Handwerker zum täglichen Ablauf. Anfallende Aufgaben werden dabei meist noch unterbrochen durch Anrufe, immer neue Mails, eingehende Nachrichten in Messengern und sozialen Netzwerken. Diese ständige Reizüberflutung kann sich negativ auf die Produktivität auswirken: Laut wissenschaftlichen Studien dauert es rund 23 Minuten, bis man sich nach einer Ablenkung wieder voll auf seine ursprüngliche Aufgabe konzentrieren kann.

NACHTEILE DURCH TECHNIK VERMEIDEN

Die Folge: Mediziner warnen mittlerweile vor gesundheitlichen Nachteilen durch die geballte Techniknutzung – zum Beispiel Stress und Konzentrationsprobleme durch ständige Erreichbarkeit sowie Schlafstörungen durch Displays mit hohem Blaulichtanteil. Oft verwischen im Alltag auch die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit. Der komplette Verzicht auf Technik ist allerdings auch keine gute Idee: So hat eine Untersuchung des Psychologenteams der Universität von Kalifornien im November 2021 ergeben, dass die längere Nichtnutzung digitaler Medien eher negative Folgen hat. Das persönlich empfundene Stresslevel steigt demnach an, weil sich Menschen ausgeschlossen fühlen und Angst haben, etwas zu verpassen.

DIGITALISIERUNG MIT AUGENMASS

Das Ziel für Handwerker sollte deshalb sein, das richtige Maß an Techniknutzung im Alltag zu finden. Denn nur in den wenigsten Betrieben müssen Mitarbeiter und Chefs wirklich rund um die Uhr erreichbar sein. Und wer mehrmals pro Stunde aufs Smartphone schaut, produziert

dadurch nicht unbedingt bessere Qualität. Für gute Arbeitsergebnisse zählt vielmehr, dass sich Mitarbeiter voll und ganz auf ihre aktuelle Aufgabe konzentrieren können.

Deshalb sollten Handwerksbetriebe schon bei der Konzeption ihrer Digitalisierungsstrategie darauf achten, regelmäßige Detox-Zeiten für Mitarbeiter vorzusehen, die mit digitalen Medien arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansätze, die mehr Ausgewogenheit im Arbeitsalltag versprechen: zum Beispiel smartphonefreie Zeiten, bewusste Erholungspausen ohne Technik oder Digital-Detox-Apps (s. Checkliste).

EFFIZIENZ UND GESUNDHEIT IM FOKUS

Gleichzeitig sollte die eigene Digitalisierungsstrategie besondere Mehrwerte in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Ergebnisqualität sichern. Dabei lohnt es sich, alle Mitarbeiter einzubeziehen: Zum einen durch eine Sensibilisierung, wie der Ausgleich zwischen digitalen und technikfreien Zeiten erreichbar ist. Zum anderen durch klare Regeln im Umgang mit Digitalisierung. Diese Regeln lassen sich am besten gemeinsam in Gruppen erarbeiten, denn Kollegen im Büro nutzen Technik in anderem Maße als Mitarbeiter auf der Baustelle. So kann das Team gemeinsam mit den Verantwortlichen überlegen, wie ein bewusster und gewinnbringender Umgang mit Technik in den verschiedenen Unternehmensbereichen aussehen kann. Ein Hauptziel sollte sein, dass Mitarbeiter durch gezielte Digitalisierungsmaßnahmen effizienter arbeiten. Die so gewonnene Zeit lässt sich dann mit anderen, nicht-digitalen Aufgaben füllen – oder mit technikfreien Erholungspausen.



Der durchschnittliche Nutzer entsperrt sein Smartphone bis zu 100 Mal pro Tag – also etwa alle 15 Minuten.

Mediziner warnen mittlerweile vor gesundheitlichen Nachteilen durch die geballte Techniknutzung.

CHECKLISTE

DIE OPTIMALE BALANCE FÜR DIGITALE TECHNIKNUTZUNG

- Definieren Sie klare Regeln zur Erreichbarkeit von Mitarbeitern außerhalb der Arbeitszeiten – zum Beispiel bei Notdiensten. Ebenso klar muss sein, wann Mitarbeiter nicht erreichbar sein müssen.
- Für Mitarbeiter bedeutet es weniger Stress, wenn digitale Nachrichten nicht nach Feierabend oder am Wochenende versendet werden. Wer zu diesen Zeiten trotzdem arbeitet, sollte Nachrichten vorformulieren, abspeichern und erst zu Beginn der regulären Arbeitszeit versenden.
- Bei schriftlichen Nachrichten per Mail oder Messenger sollte jeder Mitarbeiter klar mitteilen, bis wann eine Antwort gewünscht ist – oder noch besser, bis wann sich der Empfänger gern Zeit lassen darf.
- Mehrere Kommunikationskanäle bedeuten für Mitarbeiter mehrfachen Stress. Deshalb sollten sich Betriebe auf einen einzigen internen Kommunikationskanal beschränken – zum Beispiel einen Messengerdienst.
- Legen Sie feste Zeiten fest, in denen Mitarbeiter untereinander beruflich kommunizieren oder Mails lesen – und ab wann keine Antwort mehr erforderlich ist.
- Prüfen Sie eingehende Mails und Nachrichten nicht sofort, sondern zu festgelegten Zeiten. Zum Beispiel alle ein bis zwei Stunden oder zwei bis drei Mal am Tag.
- Richten Sie Ihre Geräte so ein, dass neue Nachrichten ausschließlich lautlos eingehen. So können Sie sich ohne Ablenkung besser auf die eigentliche Aufgabe konzentrieren.
- Definieren Sie Regeln für persönliche Gespräche und Meetings. Zum Beispiel: Damit sich alle Beteiligten besser konzentrieren, werden Smartphones für die Dauer des Gesprächs grundsätzlich abgeschaltet.
- Vermeiden Sie Multitasking: Konzentrieren Sie sich immer nur auf eine Aufgabe. Neu eingehende Nachrichten und Aufgaben sollten erst danach geprüft und – je nach Wichtigkeit – priorisiert werden.
- Schalten Sie das Smartphone einmal am Tag aus – zum Beispiel während der Mittagspause oder abends ab 20 Uhr.
- Definieren Sie nach Feierabend technikfreie Orte, an denen Smartphone und Tablet draußen bleiben – zum Beispiel Küche, Schlafzimmer, Balkon oder Garten.
- Nutzen Sie Digital-Detox-Apps, um die Nutzungszeiten von technischen Geräten gezielt zu reduzieren.
- Verzichten Sie nach Möglichkeit einen Tag pro Woche komplett auf Smartphone, Tablet und Computer.

AUSGEWÄHLTE DIGITAL-DETOX-APPS IM ÜBERBLICK

	Digital Wellbeing/ Bildschirmzeit	Digital Detox: Focus & Live	Forest: Konzentriert bleiben	StayFree – Screen Time
Anbieter	Google, Apple	Urbandroid	Seekrtech	Stayfree Apps
Funktionen	Die Apps überwachen die eigene Smartphone-Nutzung und schränken auf Wunsch die Nutzungszeiten einzelner Apps ein	Spielerischer »Smartphone-Entzug« durch einzelne Aufgaben, die Displayzeiten gezielt reduzieren	Spiel zur Reduzierung der Ablenkung durchs Smartphone. Der Nutzer pflanzt virtuelle Bäume und darf in den Wachstumsphasen keine anderen Apps nutzen	Die App überwacht die eigene Smartphone-Nutzung und schränkt auf Wunsch die Nutzungszeiten einzelner Apps ein
Betriebssysteme	ab Android 9 bzw. iOS 12	Android	Android, iOS	Android
Preis	Kostenlos	Kostenlos. Wer sein Smartphone außerhalb der selbst festgelegten Zeiten nutzt, muss mit kleinen »Strafzahlungen« (z. B. 50 oder 99 Cent) rechnen	Kostenlos (Android) bzw. 3,99 \$ (iOS). Zusätzliche Funktionen gegen Aufpreis (Pro-Version)	Kostenlos
Internet	wellbeing.google bzw. support.apple.com/de-de/HT208982	bit.ly/3uwzQur	forestapp.cc	stayfreeapps.com

Tabelle Stand: 11. April 2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

Handwerks Miss&Mister 2022 startet in die finale Phase

AB DEM 10. MAI 2022 IST ES SO WEIT: DIE FINALISTEN VON HANDWERKS MISS&MISTER 2022 STELLEN SICH DEM VOTING FÜR DIE ENDRUNDE VOR DER WAHL! ZU DIESEM ANLASS PRÄSENTIEREN SICH ALLE KANDIDATEN NOCH EINMAL IN GANZ PERSÖNLICHEN VIDEOS.



Lackiererin in Dortmund, Aaron Kukic, Karosserie- und Fahrzeugbauer in Munderkingen, Franziska Kossendey, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin in Zimmern ob Rottweil, Steven Hornig, Maler und Lackierer in Recklinghausen, Luisa Lüttig, Steinmetzin und Steinbildhauerin in Göppingen, Mike Schawohl, Dachdecker in Plettenberg, und Anna Samol, Elektronikerin in Lampertheim (Reihenfolge im Foto von links nach rechts).

FINALE 2022

Am 6. Juli 2022 werden im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München Miss und Mister Handwerk 2022 gekürt. Dabei sind die Stimmen des finalen Online-Votings, der Jury und des Publikums vor Ort entscheidend. Zur Jury gehören neben Hans Peter Wollseifer, dem Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Ulrich Leitermann, Vorstandsvorsitzender der Signal Iduna Gruppe sowie Frank Hippler, Vorstandsvorsitzender der IKK classic, Adnan Tufan, Abteilungsleiter Events und Design bei Haix, Irmke Frömmling, Chefredakteurin des Norddeutschen Handwerks, sowie die amtierenden Miss und Mister Handwerk 2021, Alena Schneider und Sebastian Tenius.

Foto: © Verlagsmarkt Handwerk / Inga Leiser

Text: Verena S. Ulbrich

Vom 10. Mai bis zum 27. Juni 2022 läuft die letzte Online-Abstimmung vor der Wahl zu Miss und Mister Handwerk 2022. Die Videos der Handwerkerinnen und Handwerker werden ab Votingstart auf der Website und wenig später ebenso in den Sozialen Medien verfügbar sein.

ZU DEN FINALISTEN GEHÖREN

Matthias Thomas, Elektrotechniker in Villenbach, Kira Stork, Schornsteinfegerin in Bad Oeynhausen, Jörg Rohn, Raumausstatter in Frankfurt am Main, Julie Heimann, Zimmerin in Anschau, Patrick Pieschek, Orthopädieschuhmacher in Hamburg, Vivien Albrecht, Malerin und

HANDWERKS MISS&MISTER 2023

Die Bewerbungs- und Votingphase zu Handwerks Miss&Mister 2023 läuft noch bis zum 8. Mai 2022. Danach wird sich entscheiden, welche jeweils sechs Handwerkerinnen und Handwerker eine Runde weiter und in den Handwerkskalender 2023 kommen.



FRIEDRICHSTADT-PALAST ARISE GRAND SHOW



»Arise« erzählt die Geschichte des Fotografen Cameron. Mit seiner Muse reist er um die ganze Welt. Als er sie verliert, reißt sein Glück in Stücke. Versunken in Dunkelheit starrt der Fotograf auf seine Fotos an der Wand, als diese plötzlich wieder zum Leben erwachen. Es beginnt eine Reise hin zu den emotionalsten und schönsten Erinnerungen

der gemeinsamen Zeit. Hinter der glanzvollen Show steckt ein vielschichtiges Kreativteam. Unter anderem Tom Neuwirth alias Conchita Wurst ist gemeinsam mit Jasmin Shakeri die musikalischen Köpfe hinter den berührenden Songtexten. Für das Bühnenbild zeichnete Eurovision Song Contest-Set Designerin Frida Arvidsson verantwortlich.

PolkaBeats 2022 findet statt!

Zum zwölften Mal soll es auf dem Musikfestival Lübben, Lübbenau, Cottbus und Luckau wieder musikalische Klischeebrüche und Überraschungen geben. Spektakuläre Entdeckungen versprechen Musiker aus den Niederlanden, Brasilien, Italien, aus Österreich und Deutschland. Alleine daraus entsteht eine Mischung aus Stilen, Genres und Traditionen. Das macht das Festival vom 26. bis 29. Mai auch über die Grenzen Brandenburgs hinaus so beliebt. Die PolkaBeats werden an vier Tagen nicht nur durch die Städte ziehen, sondern gleich auch alle Register, um das Festivalleben wieder anzufeuern. Ganz im Sinne von »Keep on polka« & Glück auf!
polkabeats.de

BARTHER BODDEN

WELLNESS- CAMPINGRESORT ENTSTEHT

Es ist 47.000 Quadratmeter groß, bietet Platz für 200 Stellplätze und soll 36 Tiny Houses beherbergen: Jüngst wurde der erste Spatenstich für den Bau eines neuen Wellness-Campingresorts in Groß Kordshagen, südlich des Barther Boddens, gesetzt. Geplant ist, Mitte 2023 erstmals Besucher auf dem Platz zu empfangen. Neben den Stellplätzen und Tiny Houses sollen zehn Schlaffässer aus Holz mit Ladestationen für E-Autos und E-Bikes auf der Campinganlage entstehen. Auf Aktivurlauber wartet dann ein Außenpool, ein Beach-Volleyballfeld sowie ein Wellness- und Indoor-Fitnessbereich. Das gesamte Campingresort ist weitestgehend kontakt- und bargeldlos konzipiert. So gelangen Besucher beispielsweise bei der Ankunft dank einer Nummernschilderkennung an der Schranke digital in das Resort.

TORGAU

170 TAGE GARTENFREUDE

Die neunte Sächsische Landesgartenschau in Torgau ist geöffnet. Das Motto: Natur. Mensch. Geschichte. 170 Tage lang können Besucher die Farbenpracht der Blumen und Pflanzen bestaunen. Insgesamt wurden über 513 Bäume, 10.000 Sträucher und 110.000 Blumenzwiebeln auf dem 24 Hektar großen Areal gepflanzt. Aufgeteilt ist die Gartenschau in sechs Themenbereiche. Neu gestaltet wurde unter anderem der Stadtpark, das Glacis. Kleine Gäste kommen vor allem auf dem Kranichspielplatz auf ihre Kosten. Ein neues Erholungsereignis bietet die Eichwiese. Bis zu 70.000 Frühjahrsblüher und 50.000 Sommerblumen sollen hier gedeihen. Mittelpunkt aller Veranstaltungen ist der Konzertplatz. Unter anderem werden Bands wie Karat und Münchener Freiheit erwartet. Auch die Kulinarik kommt nicht zu kurz. Tickets für die Landesgartenschau können bis zum 9. Oktober online und in zahlreichen Vorverkaufsstellen erworben werden.

laga-torgau.de

FINANZWISSEN

RECHNUNG ODER QUITTUNG – WAS GILT WOFÜR?

Ob in der Kasse oder auf dem Geschäftskonto: Wenn Firmen Geld einnehmen oder ausgeben, wird dies in der Regel durch das Ausstellen einer Rechnung veranlasst. Und die Quittung dokumentiert, dass die Zahlung für eine Leistung oder Ware auch erfolgt ist, vor allem bei Barzahlungen.

So weit, so gut. Doch was bedeutet das ganz praktisch für die Buchhaltung einer Firma? Ist immer beides erforderlich oder kann man eine Rechnung auch als Quittung nutzen oder umgekehrt?

Rechnungen sind der Dreh- und Angelpunkt jeder Buchhaltung. Auf ihnen finden sich viele Angaben, die zur Gewinnermittlung, aber auch für die steuerliche Behandlung wichtig sind. Im Detail betrachtet sind für eine komplette Inlandsrechnung nach § 14 Abs. 4 UStG folgende Angaben nötig: Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers, die Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer des leistenden Unternehmers, das Ausstellungsdatum, eine fortlaufende, einmalig vergebene Rechnungsnummer, Art und Umfang der erbrachten Lieferung oder Leistung, den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung, den nach Steuersätzen oder Steuerbefreiungen aufgeteilten Nettobetrag, den Steuersatz und den Steuerbetrag. Im Fall einer Steuerbefreiung muss auf diese hingewiesen werden. Nur eine korrekt ausgestellte Rechnung mit Umsatzsteuerausweis kann den Leistungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigen.

RECHNUNGEN BRAUCHEN KEINE UNTERSCHRIFT

Was nicht nötig ist, ist die sogenannte Schriftform: Das heißt, Rechnungen müssen nicht unterschrieben werden. Eine digital erstellte und versendete Rechnung ist einer postalisch versandten aus Papier rechtlich völlig gleichgestellt. Jedoch muss eine nachträgliche Änderung dieser Rechnung technisch ausgeschlossen sein.

Kleinunternehmer führen keine Umsatzsteuer ab und sind nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Sie dürfen in ihren Rechnungen daher keine Umsatzsteuer ausweisen und müssen in der Rechnung darauf hinweisen. Der Leistungsempfänger kann keinen Vorsteuerabzug erhalten.



Foto: © Shant Pukartov / 123RF.com

Während eine Rechnung dazu ausgestellt wird, um einen Kunden zur Begleichung einer Lieferung oder Leistung zu veranlassen, dient die Quittung als Beleg, dass ein Kunde diese Zahlung tatsächlich geleistet hat, die Rechnung also beglichen wurde. Insbesondere bei Barzahlungen sind Quittungen unverzichtbar. Bei Überweisungen können Kontoauszüge als Beleg einer geleisteten Zahlung herangezogen werden. Streng genommen gelten Kontoauszüge aber nicht als Quittung.

KLEINBETRAGSRECHNUNG

Eine Rechnung, deren Gesamtbetrag 250 Euro nicht übersteigt, kann als Kleinbetragsrechnung mit weniger Mindestangaben ausgestellt werden. Es sind folgende Mindestangaben notwendig: vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers, das Ausstellungsdatum, die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder der Umfang und die Art der sonstigen Leistung, der Bruttobetrag, der anzuwendende Steuersatz oder im Fall der Steuerbefreiung ein Hinweis auf die Steuerbefreiung. Im Fall von unterschiedlichen Steuersätzen muss der Bruttobetrag nachvollziehbar auf die Steuersätze aufgeteilt werden.

ANSPRUCH AUF QUITTUNG

Wer für eine Ware oder Dienstleistung Geld bar bezahlt, hat einen Anspruch darauf, dafür eine Quittung zu erhalten. Erst eine Quittung belegt einwandfrei, ob eine erbrachte Leistung oder eine gelieferte Ware tatsächlich auch bezahlt wurde – und macht damit die Unterlagen für die Buchhaltung vollständig. Im Gegensatz zur Rechnung ist hier die Unterschrift das Entscheidende – und zwar die des Zahlungsempfängers.

GIBT ES AUCH DEN »SUPERBELEG« FÜR ALLES?

Grundsätzlich sind Rechnung und Quittung also zwei Paar Schuhe. Aber: Beide können durch die Ergänzung weiterer Angaben zu ihrem jeweiligen Gegenstück erweitert werden.

Die Quittung gilt dann auch als Rechnung, wenn darauf zusätzlich die Pflichtangaben für eine Rechnung oder Kleinbetragsrechnung enthalten sind. Eine Rechnung wiederum kann eine Quittung sein, wenn auf ihr ein Vermerk »Betrag erhalten«, eine Datumsangabe und die Unterschrift des Zahlungsempfängers enthalten sind.

Es ist also durchaus möglich, Forderung und Zahlungsbeleg eines Geschäftsvorgangs auf ein und demselben Beleg zu dokumentieren. Ansonsten gilt: Rechnung und Quittung gemeinsam komplettieren die Unterlagen für die Buchhaltung.

Diesen und alle künftigen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie nach Veröffentlichung gesammelt unter: **Chefsein.de**

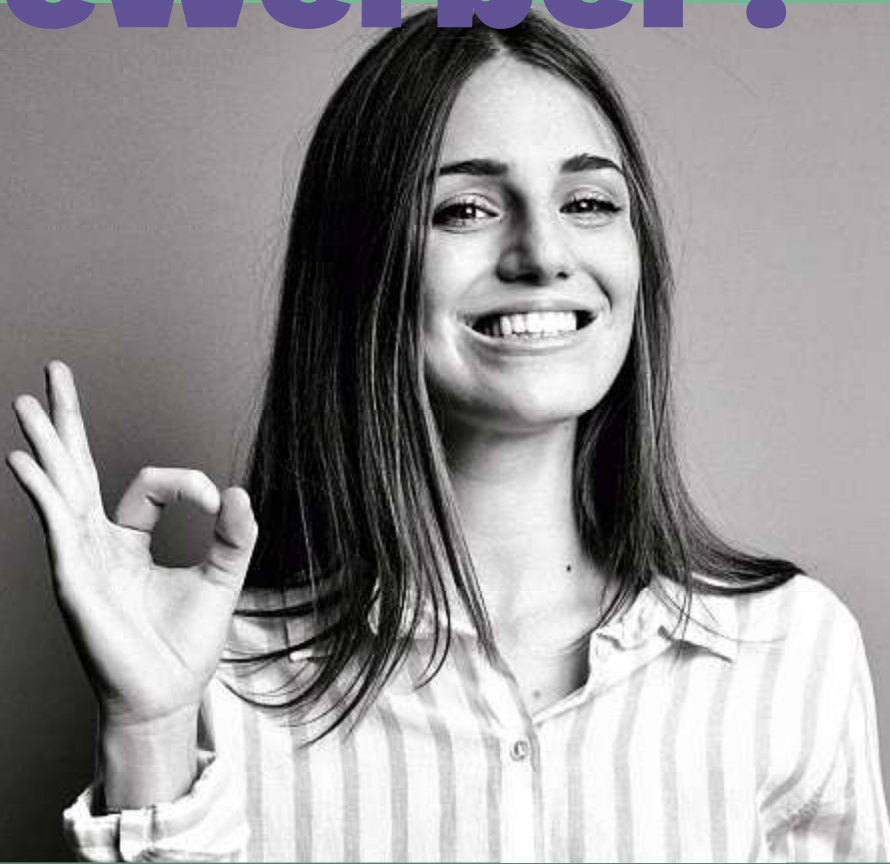




azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?



18 kostenlose Tests

15 Fragen

20 Minuten Zeit

Vollständig aktualisiert

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte

azubitest.online 

Ein Service von:

 handwerksblatt.de



Fachlicher Nachwuchs geht an den Start

TRADITIONELL WURDEN ZAHLREICHE AUSZUBILDENDE BEI DEN FEIERLICHEN FREISPRECHUNGEN DER KREISHANDWERKERSCHAFTEN UND HANDWERKSKAMMER IN DEN GESELLENSTAND GEHOBen.



Ohne Handwerk geht nichts. Der Praktiker und Allrounder wird immer gebraucht«, richtete Präsident Axel Hochschild seine Worte an die Jungeselleninnen und -gesellen. »Viel ist derzeit von Ansichten wie Metaverse – einer gänzlich virtuellen Lebenswelt – zu hören. Ohne Praktiker wird es aber auch künftig nicht gehen. Wir werden auch im Handwerk immer mehr künstliche Intelligenz nutzen, aber fest steht ebenso: Ein Algorithmus allein installiert kein Photovoltaikdach.« Er appellierte deshalb an die jungen Handwerkerinnen und Handwerker, sich beruflich ständig weiterzubilden beziehungsweise die Meisterausbildung anzuschließen, um fachlich fit zu bleiben und Verantwortung in den Betrieben übernehmen zu können.

In Rostock sprach Kreishandwerksmeister Matthias Grenzer von der Kreishandwerkerschaft Rostock – Bad Doberan die jungen Gesellen frei. Zu den Besten gehörten die Elektroniker Lukas Claus (Ausbildungsbetrieb: Elektroservice Burmeister GmbH), Philippe Günther (Wiro GmbH), Malte

Jonathan Mokosch (ABAC GmbH), die Metallbauer Dennis-Oliver Tesche (Metallbau Kettner GmbH) und Alvaro Estived Mejia Villatoro (Metallbau Ott GmbH), Anlagenmechaniker Anton Hingst (Helmut Lehner GmbH & Co. KG) und Karosserie- und Fahrzeugmechaniker Maximilian Kaiser (Stern Auto GmbH).

In der Region der Kreishandwerkerschaft Ostvorpommern-Greifswald legten insgesamt 80 Auszubildende die Prüfung ab. Kreishandwerksmeister Mario Schmidt sprach im Kulturbahnhof in Greifswald die Jungesellen frei und gratulierte gemeinsam mit HWK-Präsident Axel Hochschild und Landrat Michael Sack den jungen Metallbauern, Elektronikern, Anlagenmechanikern SHK-Handwerk sowie Kfz-Mechatronikern. Elektroniker Florian Genz (Ausbildungsbetrieb: Elektro-Städig, Inh. Mirko Städig), die





Kfz-Mechatroniker Falk Rubow (Autohaus Kruse GmbH), Roderich Weit (ASP Autoservice Peters) und Paul Rassmuss (Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH) sowie Metallbauer Thorben-Konstantin Lüscher (Metallgestaltung Lüscher) und die Anlagenmechaniker SHK Gordon Rehbein und Erik Rehbein (Massivhaus M-V GmbH) beendeten ihre Ausbildung mit dem Prädikat »Gut«.

Junge Handwerkerinnen und Handwerker aus zehn Gewerken wurden in der Handwerkskammer in Neubrandenburg von HWK-Präsident Axel Hochschild feierlich in den Gesellenstand gehoben und erhielten hier ihre Zeugnisse. Insgesamt absolvierten 37 Jugendliche ihre Ausbildung vom Land- und Baumaschinenmechaniker über das Nahrungsmittel- bis zum Metallhandwerk. Präsident Hochschild betonte, dass gut ausgebildeter fachlicher Nachwuchs in allen handwerklichen Branchen dringend gesucht wird. Erfreulich ist nach seinen Worten, dass auch die Coronazeit gezeigt hat: Ohne Handwerk geht nichts – von der Versorgung im Lebensmittelhandwerk bis zum Gesundheitsbereich. Dies erkennen auch zunehmend die Jugendlichen. So gab es

2021 mit 1.389 Neuverträgen im Bereich der Handwerkskammer im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von sieben Prozent. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden dennoch annähernd 500 freie Ausbildungsplätze in allen handwerklichen Branchen und Regionen angeboten. Die kostenfreie Lehrstellen-App der HWK ist für die Jungen und Mädchen sowie deren Eltern eine gute Orientierung bei der Berufswahl.

Sophie Marie Oestreich, Kauffrau für Büromanagement (Ausbildungsbetrieb Autoservice Piehler), und Land- und Baumaschinenmechaniker (Instandsetzungs- und Handels GmbH), die mit dem Prädikat »Gut« ihre Ausbildung abschlossen, galt der besondere Glückwunsch an diesem Tag.

Die Ehrenamtsträger der Handwerksorganisationen dankten den Ausbildungsbetrieben, Dozenten und in den Prüfungsausschüssen ehrenamtlich tätigen Handwerkerinnen und Handwerkern für ihr Engagement und die Qualitätssicherung der handwerklichen Bildung.

VERWAHRENTGELTE

GELDINSTITUTE SETZEN KUNDEN MIT NEGATIVZINSEN UNTER DRUCK

Immer mehr Banken und Sparkassen in Deutschland verlangen von ihren Kundinnen und Kunden Verwahrentgelte für Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten. Wer eine entsprechende Vereinbarung nicht akzeptiert, dem droht die Kündigung. Zugleich bieten sie ihren Kunden und Kundinnen Alternativen an, damit kein Verwahrentgelt fällig wird. »Die angebotenen Produkte sind aber oft nicht bedarfsgerecht, zu unflexibel und überdies mit weitaus höheren Risiken verbunden als die bisher sicheren Einlagen«, so Stephan Tietz von der Verbraucherzentrale

Mecklenburg-Vorpommern. »Gerade für ältere Menschen, die auf flexible Verfügbarkeit angewiesen sind, kann das zum Problem werden.« Betroffenen kommt die Anlageempfehlung mitunter teuer zu stehen.

»Die Geldinstitute nutzen die Drohkulisse Verwahrentgelt und jüngst auch die hohe Inflationsrate, um den Ratsuchenden Anlageprodukte wie private Rentenversicherungen zu verkaufen, für die sie hohe Provisionen erhalten«, weiß Tietz. Für Investmentfonds kassieren die Geldinstitute Ausgabeaufschläge und jährliche Bestandsprovisionen,

gleichzeitig ist das Anlagerisiko für den Kunden deutlich höher.

Ob die Geldinstitute Verwahrentgelte überhaupt verlangen dürfen, ist gerichtlich noch umstritten. »Sagen Sie dem Verkäufer, dass Sie sich nicht unter Druck setzen lassen und dass Sie sich die Zeit nehmen werden, den Anlagevorschlag prüfen zu lassen«, rät Tietz. Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Anlageentscheidung von Verbrauchern mit unabhängigen Rat und Informationen auf ihrer Internetseite.

[verbraucherzentrale-mv.eu](http://www.verbraucherzentrale-mv.eu)

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Felix Harrje
Tel.: 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Holger Marscheider
Tel. 0395/5593-150
marscheider.holger@hwk-omv.de

ENTSCHÄDIGUNG FÜR ZU LANGSAME GERICHTE

Gerichte dürfen sich bis zu zwölf Monate Zeit lassen, bevor sie über einen Fall verhandeln – selbst wenn dies nicht durch konkrete Schritte zu rechtfertigen ist. Dauert es aber länger, haben Kläger Anspruch auf eine Entschädigung. Das hat das Bundessozialgericht in zwei Fällen bekräftigt. Themen waren auch eine »instanzübergreifende Verrechnung« von zügigem und langsamem Vorankommen sowie die Bedeutung der Erkrankung eines Richters.

Bundessozialgericht, Urteile vom 24. März 2022 – B 10 ÜG 4/21 R und B 10 ÜG 2/20 R

QUARANTÄNE-TAGE AUF DEN JAHRESURLAUB ANRECHENBAR?

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Kiel hat mit Urteil vom 15. Februar 2022 – 1 Sa 208/21 – entschieden, dass Quarantäne-Tage auf den Jahresurlaub anrechenbar sind und sich damit der Rechtsauffassung des LAG Düsseldorf (Urteil vom 15. Oktober 2021 – 7 Sa 857/21) und des LAG Köln (Urteil vom 13. Dezember 2021 – 2 Sa 488/21) angeschlossen. Das LAG Kiel hat jedoch die Revision gegen sein Urteil zum Bundesarbeitsgericht (BAG) zugelassen, da das LAG Hamm (Urteil vom 27. Januar 2022 – 5 Sa 1030/21) die gegenteilige Rechtsauf-

fassung vertritt, mithin eine Anrechnung nicht möglich ist. Nunmehr bleibt die höchstrichterliche Klärung dieser streitigen Rechtsfrage durch das BAG abzuwarten.

STURZ EINES AZUBIS VOM DACH BEI AUSBILDUNGSFAHRT

Stürzt ein Jugendlicher bei einem vom Ausbildungsbetrieb durchgeführten Einführungsseminar vom Dach einer Jugendherberge, liegt auch dann ein Arbeitsunfall vor, wenn er in der Nacht über das Dach zum Mädchenquartier wollte. Auch eine leichte Alkoholisierung sei unschädlich für den Anspruch.

Landessozialgericht Baden-Württemberg mit Urteil vom 14. Dezember 2021 – L 9 U 180/20

STEUERERMÄSSIGUNG FÜR ÜBERSTUN- DENNACHZAHLUNG

Nachgezahlte Überstundenvergütungen, die für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten in einer Summe geleistet werden, sind mit einem ermäßigten Steuersatz zu besteuern. Die Tarifiermäßigung finde nicht nur auf die Nachzahlung von Festlohnbestandteilen, sondern auch auf Nachzahlungen von variablen Lohnbestandteilen – hier in Form der Überstundenvergütungen – Anwendung.

Bundesfinanzhof, Urteil vom 2. Dezember 2021 – VI R 23/19

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN FÜR GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER KEINE VGA

Wird dem über 60 Jahre alten Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft eine Pensionszusage erteilt, sind diesbezügliche Rückstellungen auch bei fehlender Erdienbarkeit der Pension nicht als verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) anzusehen. Das Kriterium der Erdienbarkeit sei bei einer durch Entgeltumwandlung finanzierten Altersvorsorge nicht anzuwenden.

Finanzgericht Düsseldorf, Urteil vom 16. November 2021 – 6 K 2196/17

KEIN KINDERGELD BEI KRANKHEITSBE- DINGTEM AUSBILDUNGSABBRUCH

Eine Gewährung von Kindergeld wegen Berufsausbildung des volljährigen Kindes ist nicht mehr möglich, wenn das Ausbildungsverhältnis wegen einer Erkrankung des Kindes nicht nur unterbrochen, sondern beendet wurde. Handelt es sich um eine nur vorübergehende Erkrankung und ist das Kind nachweislich weiter ausbildungswillig, könne es aber als ausbildungsplatzsuchendes Kind berücksichtigt werden.

Bundesfinanzhof, Urteil vom 21. August 2021 – III R 41/19

WEBINARREIHE

»WENIGER BÜRO, MEHR HANDWERK«

»Weniger Büro, mehr Handwerk« – unter diesem Titel steht eine Webinarreihe, die die Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Software Start-up Plancraft anbieten. Am 31. Mai 2022 geht es unter anderem darum, wie Betriebsabläufe verschlankt und digitalisiert werden können. Am 29. Juni 2022 steht das Online-Seminar unter dem Titel »Kalkulieren in der Cloud«. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 17 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldungen unter: hwk-omv.de

FESTSPIELSSOMMER

KARTENVORVERKAUF BEGONNEN

Nach zwei Jahren mit pandemiebedingt reduzierten Publikumskapazitäten kann der diesjährige Festspielsommer der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern wieder vor vollständig ausgelasteten Sälen stattfinden. Für alle Konzerte des Festspielsommers (**18.6.–18.9.2022**) hat der Vorverkauf im April begonnen. Konzertkarten sind online unter festspiele-mv.de, an allen bekannten Vorverkaufskassen und telefonisch unter 0385/5918585 (montags bis freitags, 9 bis 17 Uhr) erhältlich.

Anzeige

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

MEHR ÜBUNG FÜR DEINE PRÜFUNG?

Teste dein Wissen mit unseren **Übungsskripten** und bereite dich noch **besser** auf **deinen Abschluss** vor!

- ✓ 3 praxisbezogene Übungsskripte
- ✓ 120 prüfungsähnliche Fragen
- ✓ inkl. Lösungsvorschlägen & Querverweisen



Jetzt bestellen unter:
www.vh-buchshop.de/bw-uebung

itb Verlagsanstalt
Handwerk

ANZEIGEN- ABTEILUNG:

☎ 02 11/3 90 98-61
(Katharina Heinen)

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de



SDH[®]
GmbH

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

KOSTENFREI REGISTRIEREN & NACHLÄSSE EINSEHEN

WWW.SDH.DE

Teilen dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firma **engelbert strauss GmbH & Co. KG** bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat April und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Ulf Karberg, Meister im Zweiradmechanikerhandwerk

Thomas Wilke, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Wolfram Fritzsche, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Torsten Wohlatz, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Eckhard Fink, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Uwe Springer, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Birgit Krassow, Meister im Friseurhandwerk

Jens Dieter Kensbock, Meister im Brunnenbauerhandwerk

Mario Flenker, Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

Burkhard Holter, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Enrico Dutschmann, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Bernd ABmann, Meister im Gebäudereinigerhandwerk

Katja Roloff, Meister im Gebäudereinigerhandwerk

Nils Peters, Meister im Bäckerhandwerk

Beate Chimm, Meister im Friseurhandwerk

Peter Krüger, Meister im Metallbauerhandwerk

Arel Graumann, Meister im Dachdeckerhandwerk

Gunnar Burmeister, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Michael Molgedey, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Alexander Fürstenberg, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

30 Jahre Meister
Britta Dombrowski, Meister im Fotografenhandwerk

Thomas Heick, Meister im Dachdeckerhandwerk

Heinz Ganter, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Andreas Sperlich, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Olaf Schulze, Meister im Hörgeräteakustikerhandwerk

Hermann Johann Loers, Meister im Maurerhandwerk

40 Jahre Meister
Peter Kuck, Meister des Elektroinstallateurhandwerks

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: www.hwk-omv.de

Foto: © Web Buttons Inc. / AdobeStock

UNTERNEHMER-PREIS 2022 DES OSV

Der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) startet eine neue Runde seines Unternehmer-Preises. Gesucht werden innovative Unternehmen, engagierte Vereine und lebendige Kommunen. Bewerbungen sind bis zum **10. Juni 2022** möglich. »Die Preisträger des OSV-Unternehmer-Preises sind Vorbilder und Mutmacher. Sie beweisen, wie sehr es sich lohnt, sich anzustrengen. Vergeben wird die Auszeichnung in den Kategorien »Unternehmen«, »Verein« und »Kommune« jeweils für die Bundesländer Brandenburg, Mecklen-

burg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Ehrung rückt engagierte Menschen in den Mittelpunkt, tatkräftige Macherinnen und Macher, die anpacken und ihr Unternehmen, ihren Verein oder ihre Kommune wirtschaftlich, gesellschaftlich, sozial und nachhaltig zum Erfolg führen.

Eine Jury mit Vertretern von Sparkassen, Kammern, Kommunen und Medien wählt aus allen Einreichungen die Preisträger aus. Verliehen werden die Preise auf dem 26. Unternehmer-Konvent des Ostdeutschen Sparkassenverbandes am 17. November 2022 in Potsdam.

Reichen Sie bitte Ihre Vorschläge für eine Nominierung bis zum 10. Juni 2022 bei dem Wettbewerbsbüro, wenn möglich per E-Mail, ein: unternehmer-preis@osv-online.de

Stichwort: **Unternehmer-Preis 2022** oder unter folgender Adresse: Ostdeutscher Sparkassenverband, Team Kommunikation, Leipziger Str. 51, 10117 Berlin.
osv-online.de

MECKLENBURGER SEEN RUNDE

Rund 3.000 Teilnehmer erwartet

Prominente Unterstützung: Bei der achten Auflage der Mecklenburger Seen Runde (MSR), die vom 27. bis 28. Mai in der Mecklenburgischen Seenplatte veranstaltet wird, ist Rad-Sprinter André Greipel mit von der Partie. Auf das sportliche Konto Greipels gehen unter anderem elf Etappensiege bei der Tour de France, sieben Etappensiege beim Giro d'Italia und vier Etappensiege bei der Spanienrundfahrt »Vuelta a España«. Damit gehört er zu den



Foto: © André Greipel

Radprofi André Greipel wird bei der MSR in diesem Jahr dabei sein.

besten Straßensprintern seiner Generation. »Es ist schön, wenn so große Sport-Events in meiner Heimatregion stattfinden. So etwas unterstütze ich sehr gern. 300 Kilometer sind natürlich schon eine Strecke. Außer Mailand-San Remo bin ich noch nie so viel gefahren. Ich freue mich einfach auf viele schöne Gespräche, die üppig grüne und abwechslungsreiche Landschaft und den Spaß, gemeinsam mit anderen die Region zu erkunden«, sagte der gebürtige Rostocker. Detlef Koepke, Initiator der Mecklenburger Seen Runde, ergänzte: »Wir wissen, dass André oft und sehr gern in seiner Heimat ist und schätzen ihn als einen sehr sympathischen Menschen und großen Sportler. Schon lange haben wir uns ihn einmal als MSR-Botschafter gewünscht, und nun freuen wir uns riesig, dass André Greipel in diesem Jahr die MSR mit seiner Präsenz unterstützt.«

Rund 3.000 Teilnehmer werden zum traditionellen Rad-Event in der Mecklenburgischen Seenplatte erwartet.

Das 300 Kilometer lange Jedermann-Rennen, bei dem rund 1.700 Höhenmeter zu überwinden sind, führt durch die Mecklenburgische Seeplatte, genauer gesagt von Neubrandenburg über Burg Stargard, Neustrelitz, Röbel und Malchow zurück nach Neubrandenburg. Für Frauen gibt es eine 90-Kilometer-Tour in die Feldberger Seenland-

schaft. Auch die Nachwuchsräder können sich auf eine sogenannte »Mini-MSR« freuen. Dabei können Kinder aus Streckenlängen zwischen 250 Metern und zwei Kilometern wählen. Anmelden können sich Sportbegeisterte unter www.mecklenburger-seen-runde.de.

Zu den Partnern des Sportevents gehören die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern. Zudem unterstützen zahlreiche Unternehmen wie das Autohaus Eschengrund diese Sportveranstaltung für Teilnehmer aus ganz Deutschland.

Radler können sich zudem ein zweites Event vormerken: Mecklenburg-Vorpommern ist am 13. und 14. August 2022 erneut Austragungsort der Retro-Rad-Veranstaltung »Velo Classico«. Teilnehmen kann jeder, der Kultur- und Naturerlebnisse miteinander verbinden möchte und auf Rädern fährt, die bereits einige Jahre auf dem Buckel haben. Los geht es in Rumpshagen in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Weitere Informationen:

veloclassico.de
mecklenburger-seen-runde.de
veloclassico.de

TOURISMUS SAISONSTART FÜR SÜDBAHN

Zu Ostern startete der Saisonverkehr der Südbahn an den Wochenenden – unter anderem werden von Parchim über Lübz und Karow nach Plau am See (RB19) sowie zwischen Waren (Müritz), Malchow und Plau (RB15) zusätzliche Fahrten angeboten. »Die Südbahnstrecke ist eine touristische Bereicherung in der Mecklenburgischen Seenplatte. Neu ist in diesem Jahr, dass die RB15 von Waren (Müritz) über Malchow bis Plau am See verlängert wird. Das Fahrplankonzept ist gemeinsam mit den beteiligten Bus- und Eisenbahnunternehmen im Landkreis sowie der Bürgerinitiative Südbahn abgestimmt. So können Urlauber bequem und einfach die schönsten Ziele der Region mit dem Zug oder dem Bus entdecken«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Reinhard Meyer.

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

Anmeldungen unter:
beratungssprechtag@hwk-omv.de

ORT	MAI	JUNI	JULI
HWK OMV, HVS Neubrandenburg			27.7.2022
Kreishandwerkerschaft Greifswald	25.5.2022		
Kreishandwerkerschaft Stralsund	11.5.2022		13.7.2022
Kreishandwerkerschaft Rostock		7.6.2022	
EGZ Waren (Müritz)		28.6.2022	
FEG Pasewalk	18.5.2022		

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition	Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss

Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	28	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	11
Tiefbau	16	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	14
Straßenbau	5	Installateur und Heizungsbauer	27	Boots- und Schiffbauer	14
Bauinstallationen	16	Baubranche sonstige	35	Bäcker, Konditor	4
Zimmerer	13	Metallbauer	46	Orthopädietechniker	4
Dachdecker	9	Karosserie- und Fahrzeugbauer	10	Zahntechniker	4
Maler und Lackierer	8	Kraftfahrzeugtechniker	16	Gebäudereiniger	14
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	38	Friseure	6

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: ELEKTRO/ KFZ/ METALLBAU/ MASCHINENBAU



Landkreis: MSE/ HRO/ LRO/ VG

Lebensalter: 41 Jahre

Qualifikation: Industriemeister

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: BAUGEWERBE/ BAUINSTALLATION



Landkreis: HRO/ LRO

Lebensalter: 51 Jahre

Qualifikation: Bauzeichner (Hochbau)/ Industriekaufmann

Suchzeitraum: 1 Jahr

BRANCHE: HOLZGEWERBE/ HOLZPRODUKTION



Landkreis: MSE/ LRO/ HRO

Lebensalter: 45 Jahre

Qualifikation: Tischler/ staatl. gepr. Techniker

Suchzeitraum: 1-2 Jahre

BRANCHE: HEIZUNG- UND SANITÄR



Landkreis: HRO/ LRO

Lebensalter: 50 Jahre

Qualifikation: Meister Heizung- und Sanitär

Suchzeitraum: 1-2 Jahre

KÜNFTIGE FACHVERKÄUFER IM LEBENSMITTELHANDWERK ZEIGTEN KÖNNEN



Einen Ausschnitt ihres fachlichen Könnens zeigten künftige Fachverkäuferinnen und -verkäufer im Lebensmittelhandwerk während der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Bildungszentrum der Handwerkskammer (HWK) in Rostock. Unter Anleitung von Ausbildungsmeisterin Sibylle Schultz stellten sie zum Thema »Handwerkerbuffet« schmackhafte und gesunde Snacks her. HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf würdigte im Gespräch mit den Auszubildenden deren Kreativität und hohe Motivation. Die Jugendlichen berichteten, dass gerade die Vielfalt das Spannende an dem Beruf sei. Neben der fachlichen Beratung, dem professionellen Präsentieren und dem Verkauf der Produkte gehören beispielsweise Kenntnisse von der Ernährungsphysiologie bis zur Hygiene ebenfalls zum fachlichen Rüstzeug in diesem Beruf.



AUSBILDUNGSVERORDNUNG BERUFSAUSBILDUNG ZUM/ZUR »ZAHNTECHNIKER/IN«

Die Berufsausbildung zum/zur »Zahntechniker/in« ist neu geregelt worden und tritt auf der Grundlage der Handwerksordnung zum 1. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ausbildungsverordnung von 1997 außer Kraft.

Die neue Verordnung vom 23. März 2022 wurde am 1. April 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. In den vergangenen 20 Jahren haben sich wesentliche Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche weiterentwickelt. Insbesondere neue Technologien, Werkstoffe und Verfahren haben großen Einfluss auf das Berufsbild und damit auch auf die Gestaltung der Ausbildung. Durch die zunehmende Digitalisierung werden Bereiche wie vernetztes Arbeiten, Qualitätssicherung, Datensicherheit und Datenschutz weiter in den Fokus gerichtet werden. Die Kenntnis und Anwendung neuer Verfahren, beispielsweise zur Simulation von Kieferbewegungen, geänderte Werkstoffe oder auch die Zunahme des Einsatzes der Implantologie, des Zahnersatzes und der Prothetik finden in der neuen Ausbildungsordnung und den Berufsbildpositionen Beachtung.

bibb.de

BAURECHT ABST-SEMINAR ZUM BAUVERTRAGSRECHT

Das Seminar zum Baurecht am 17.5.2022 in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Rostock (Schwaaner Landstraße 8) richtet sich an alle am Bau beteiligten Akteure, wie Vergabestellen/Auftraggeber, Planer, Bauunternehmer, Bauleiter, Mitarbeiter von Rechtsämtern, Rechtsabteilungen, die in verantwortlicher Stellung für die vertragsgemäße Abwicklung von Bauvorhaben zuständig sind.

Die umfassende Baurechts-Novelle im Jahr 2018 hatte weitreichende Auswirkungen auf die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen von Bauverträgen. Im Rahmen des Seminars soll in systematischer Form die derzeit geltende Rechtslage unter Hervorhebung der Rechtsänderungen dargestellt werden. Die Darstellung folgt dabei der typischen Chronologie eines Bauablaufs und thematisiert die dort typischerweise auftretenden Fragen und Probleme. Im Verlauf des Seminars werden grundlegende Regelungen sowie konkrete Strategien und Handlungsanleitungen bei Problemen mit Bauunternehmen während der Bauphase erläutert und mit Praxisbezug vertieft.

Weitere Informationen unter abst-mv.de oder hwk-omv.de.

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER
HANDWERKSKAMMER**Lehrgangsort Rostock:**

Alexander Mewes 0381/4549 221
Ulrike Michalok 0381/4549 195

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach 0395/5593 153
Nicole Oestreich 0395/5593 151

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © seerhagen/rodal.com

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**

15. August 2022 bis 26. August 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg
14. bis 30. November 2022
13. bis 29. März 2023
Lehrgangsort: Rostock

**Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische
Betriebsführung**

(Teil III der Meisterprüfung)
5. September bis 24. Oktober 2022
9. Januar bis 28. Februar 2023
Lehrgangsort: Rostock

Teil III der Meisterausbildung

26. September 2022 bis 17. November 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Gepr. Kraftfahrzeug-Service-Techniker
(Teil I der Meisterprüfung)**

20. März 2023 bis 2. Juni 2023
Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

13. Juni 2022 bis 11. November 2022
12. Juni 2023 bis 24. November 2023
Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE
KURSE

LEHRSORT ROSTOCK

Kraftfahrzeugtechniker Teil II
24. Juni 2022 bis 13. Mai 2023
30. Juni 2023 bis 25. Mai 2024

Friseur Teil I und II
2. September 2022 bis 1. Juli 2023

Tischler Teil I und II
16. September 2022 bis 23. März 2024

Zimmerer Teil I und II
2. Dezember 2022 bis 30. März 2024

Maurer und Betonbauer Teil I und II
Frühjahr 2023

Maler und Lackierer Teil I
Frühjahr 2023

Teil III der Meisterausbildung
6. Mai 2022 bis 19. November 2022
19. August 2022 bis 28. Januar 2023

LEHRSORT
NEUBRANDENBURG /
NEUSTRELITZ

Kraftfahrzeugtechniker Teil II
10. Juni 2022 bis 17. Juni 2023
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Friseur Teil I
7. September 2022 bis 22. März 2024
Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer Teil I
19. August 2022 bis 17. Dezember 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Installateur- und Heizungsbauer Teil I/II
19. August 2022 bis 21. September 2024
Lehrgangsort: Neustrelitz

Maler und Lackierer Teil I
ab 19. August 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Teil III der Meisterausbildung
22. August 2022 bis 23. Mai 2023
Lehrgangsort: Neubrandenburg

WEITERBILDUNG

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**
2. September bis 22. Oktober 2022
Lehrgangsort: Rostock

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung nach HwO
ab 22. August 2022 (Teilzeit)
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Betriebswirt nach der HwO
9. September 2022 bis 19. Oktober 2024
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Gepr. Kraftfahrzeug-Service-Techniker
(Teil I der Meisterprüfung im Kfz-Techniker Handwerk)**

12. August 2022 bis 24. Februar 2023
Lehrgangsort: Neustrelitz
1. April 2022 bis 15. Oktober 2022
26. Mai 2023 bis 18. November 2023
Lehrgangsort: Rostock

Fachkundige Person für Arbeiten an HV-Systemen im spannungsfreien Zustand (25)
23. bis 24. Mai 2022
Lehrgangsort: Rostock

Fachkundige Person für Arbeiten an unter Spannung stehenden HV-Komponenten (35)
4. bis 6. Oktober 2022
Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)
13./14. April 2022
7./8. Juni 2022
Lehrgangsort: Rostock



Foto: © HWK



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer. Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie, T 0395 5593-134, E-Mail: rzeszutek.katrin@hwk-omv.de.

HYBRIDVERANSTALTUNG OPTIMIERUNG VON GESCHÄFTSPROZESSEN

Wie Unternehmen mit E-Rechnungen und E-Invoicing Kosten und Zeit sparen können, zeigte die gemeinsame Hybridveranstaltung der Handwerkskammer und Project Bay GmbH im April in Lietzow.

Weitere gemeinsame Veranstaltungen zur Optimierung von Geschäfts- und Produktionsprozessen im Handwerk folgen. Die Ankündigungen finden Sie auf den Internetseiten der Handwerkskammer unter hwk-omv.de.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGSAusGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZINAusGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/390 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
27.05.22

ANZEIGENSCHLUSS:
13.05.22

Zeig uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/8-Seite 4c: 365 €



Das Magazin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern – aktuell, regional und informativ.

Ansprechpartnerin

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches
Handwerksblatt**



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN